

Altenberger BOTE



AUSGABE JUNI 2015 – 10.06.2015 · NR. 06/2015

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER STADT ALTENBERG

70 Jahre Frieden

70. Jahrestag der Zerstörung von Altenberg

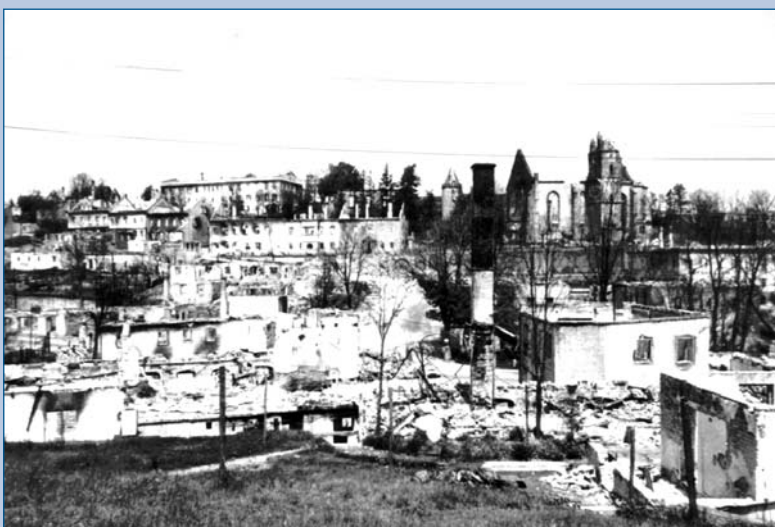


Vor nunmehr 70 Jahren – in den letzten Kriegstagen und kurz nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges – wurden große Teile unserer Heimatstadt Altenberg zerstört.

Daran möchten wir erinnern und mahnen:

- Niemals wieder darf so ein Irrsinn geschehen.
- Niemals wieder dürfen wir das zulassen.
- Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir uns erinnern und alles daran setzen werden, zu verhindern, dass je ein Krieg uns wieder Verwüstung und Leid bringt.

Frieden ist eines der höchsten Güter und es liegt allein in der Hand der Menschheit, diesen zu bewahren und erhalten.



Aus dem Inhalt

- **Behördliche**
Veröffentlichungen ab Seite 2
- **Seniorengeburtstage** ab Seite 15
- **Standesamtliche**
Nachrichten Seite 16
- **Vorschau** ab Seite 14
- **Rückblick** ab Seite 26
- **Informationen** ab Seite 39
- **Kirche** ab Seite 43

**Der nächste
Altenberger Bote**
erscheint am 8. Juli 2015.

Redaktionsschluss ist
am 24. Juni 2015

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung
Altenberg, Telefon: 03 50 56 3 33-0

Verantwortlich Amtlicher Teil:
Bürgermeister Thomas Kirsten

Fotos: Tourist-Info-Büro, Am Bahnhof 1,
01773 Kurort Altenberg, Privatfotos zu
Artikeln, Bürgermeister Thomas Kirsten
Telefon: 03 50 56 2 39 93,
Fax: 03 50 56 2 39 94, **E-Mail:**
altenbergerbote@altenberg-urlaub.de

Gesamtherstellung:
(Anzeigeneinkauf, Satz und Druck)
Riedel – Verlag & Druck KG,
Heinrich-Heine-Str. 13a,
09247 Chemnitz
Telefon: 03722 50 50 90,
Mail: info@riedel-verlag.de
verantwortlich: Reinhard Riedel
Es gilt die Preisliste 12/2012.

Erscheinungsweise:
Die Stadt Altenberg mit allen Stadtteilen
verfügt laut Quelle Deutsche Post über
4.338 Haushalte. Der Altenberger Bote
erscheint in einer Auflage von 4.100 Exem-
plaren und liegt an den Auslagestellen im
Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme
aus.

Behördliche Veröffentlichungen

Amtliche Bekanntmachung des Ortschaftsrats Lauenstein/Sa.

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Ortschaftsratssitzung findet am **Mittwoch, 17. Juni 2015 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Goldener Löwe“ in Lauenstein statt.

Alle Einwohner sind dazu eingeladen.

Siegfried Rinke, Ortsvorsteher

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Wir laden hiermit alle interessierten Einwohner von Schellerhau zu unserer näch-
sten Ortschaftsratssitzung am Dienstag , den 07. Juli 2015 um 19.30 Uhr in das
Vereinszimmer im Gasthaus Heimatstuben ein .

Ingo Rümmler , Ortsvorsteher

Ehrenbürger von Altenberg – Hans-Georg Günzel (Pfarrer i. R.) verstorben

Mit Bestürzung haben wir das Ableben unseres ehemaligen Schellerhauer
Pfarrers, Hans-Georg Günzel vernommen.

Bürgermeister Thomas Kirsten kondolierte Familie Günzel:

*Sehr geehrte Frau Günzel,
liebe Angehörige,*

*die Nachricht vom Tod Ihres lieben Mannes und herzenguten Vaters Hans-Georg
hat uns sehr getroffen.*

*Seit Juli 2001 war Pfarrer Günzel Ehrenbürger der Stadt Altenberg und es erfüllt
uns mit Stolz, dass wir in unserer Stadt mit Pfarrer Günzel einen Wegbereiter an
unserer Seite hatten, der für die kleinen Sorgen des Alltages immer da war, der aber
auch den Weitblick dafür hatte, dass viele Menschen den Mut nicht verloren und
an eine bessere Zeit glauben durften.*

*Der endgültige Abschied ist immer mit großer Trauer und viel Leid verbunden,
aber haben Sie bitte die Gewissheit, dass wir mit Ihnen fühlen und dass wir Ihnen
viel Kraft wünschen für die vor Ihnen liegenden Tage und Monate.
Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.*

In aufrichtiger Anteilnahme

*Thomas Kirsten
Bürgermeister der Stadt Altenberg*

Altenberg im Mai 2015



Behördliche Veröffentlichungen

Stadtrat-Telegramm

- 11. Stadtratssitzung am Montag, dem 11. Mai 2015 um 18:30 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg.
- Bürgermeister Thomas Kirsten begrüßte alle anwesenden Stadträte, Ortsvorsteher sowie Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
- Zu Beginn der Sitzung bat Thomas Kirsten die Stadträte/Innen zu einem Fototermin. Auf einem gemeinsamen Foto bekundeten die Stadträte/Innen ihre Zustimmung zur Bewerbung der Bob- und Skeleton-WM 2019 Ende des Monats im belgischen Gent.



Danach gedachten alle Anwesenden mit einer Gedenkminute der Zerstörung Altenberg vor 70 Jahren.

- **Informationen:**

Bürgermeister Kirsten gab bekannt, dass die Stadt Altenberg einen Zuwendungsbescheid für eine Studie „Machbarkeits- und Verfügbarkeitsanalyse“ hinsichtlich der Breitbandversorgung in Fürstenau und im Müglitztal erhalten hat.

Die Unterbringung von Asylbewerbern ist nach wie vor noch ein zentrales Thema. Es fand ein Gespräch statt, zu prüfen, inwieweit Asylbewerber in den leerstehenden Gebäuden der Grenzzollanlage Unterkunft erhalten können. Eine Entscheidung von der Ausländerbehörde liegt noch nicht vor. In diesem Zusammenhang erhielt Bürgermeister Kirsten eine Information, dass der Bundesgrenzschutz vom Standort Altenberg/Grenzzollanlage dann wegziehen möchte.

Durch die Agentur für Regionalentwicklung (Korff) erfolgte die Vorstellung des Gemeindeflitzers. Bereits während des Vortrages durch einen Mitarbeiter mussten alle Anwesenden feststellen, dass dies für Altenberg im Prinzip nichts Neues ist, denn bereits vor vielen Jahren hat Thomas Kirsten ähnliches bereits ins Leben gerufen. Gemeinsam mit der Bürgerhilfe Sachsen wird alles dafür getan, unsere Senioren/Innen gut und umfassend in ihrem Alltag zu unterstützen. Eine Bürgerbefragung soll bis Ende Mai durch die Agentur erfolgen.

Im vergangenen Jahr beschäftigten sich die Stadträte/Innen ausführlich mit Verkauf und Tausch von Stadtwald. Die Kaufabwicklungen erfolgten problemlos, allerdings muss nunmehr mit dem Staatsforst über die zu tauschenden Waldflächen neu verhandelt werden. Der Ausschuss Umwelt / Technik wird sich im Juni der Sache annehmen und dem Stadtrat Vorschläge unterbreiten. Für das Feuerwehrwesen wurden zwei Maßnahmen aus der Vorhabensliste bestätigt. Auch hier wird sich der Ausschuss Umwelt/Technik damit befassen. Den Hinweisen von Bürgern zum Abtransport von Klärschlamm aus der Klär-

anlage Hirschsprung wurde nachgegangen. Der Transport erfolgte turnusmäßig!

Es erfolgte weiterhin eine Information zu einem Fest am 4. Juli 2015 in Zinnwald und Cinovec. Leider erfolgte keine Terminabstimmung, denn am ersten Samstag im Monat Juli findet regelmäßig unser „Tag des Bergmanns“ statt.

- **Anfragen der Stadträte:**

Stadträtin Schilka fragte an, wer für die entlang des Fuß- und Radweges an der B 170 gepflanzten Bäume zuständig ist. Die Bäume einschließlich ihrer Befestigungspfosten und Schutzgitter sind teilweise umgefallen. Bürgermeister Kirsten will prüfen lassen, wer dafür zuständig ist, ob die Pflanzfirma oder die Kommune.

Stadtrat Hartelt bemängelte, dass die Internetseite der Stadt Altenberg am Tag des Stadtrates nicht vollständig zugänglich war. Stadtrat Schulze verwies auf den jammervollen Zustand der Verbindungsstraße zwischen Hirschsprung und Falkenhain.

Stadträtin Röpke fragte an, ob der Weg auf der Dammkrone an den Galgenteichen so bestehen bleibt wie er derzeit ist oder noch verändert wird. Der Splittbelag ist für Fahrradfahrer und Rollstuhlfahrer ungeeignet.

- Umfassend wurden alle Anwesenden zur aktuellen Sicherheitslage in unserem Gemeindegebiet informiert. Herr Lenk vom Polizeipräsidium Dresden berichtete, Altenberg wird als sicheres Gemeindegebiet eingestuft. Die Delikte waren in den letzten drei Jahren rückläufig. Für alle Bürger/Innen und Gewerbetreibende muss aber auch in Zukunft eigene Sicherungsmaßnahmen das A&O der Überlegungen sein. Herr Langenbucher – Leiter des Polizeireviers Dippoldiswalde stellte sein Einsatzgebiet in Zahlen vor. Die Polizeibeamten sind für 120 000 Einwohner im Einsatz. 155 Bedienstete, davon u. a. 60 im Streifendienst, 30 im Kriminaldienst, sechs Kriminaltechniker, sieben Bedienstete in der Verkehrsüberwachung und Bürgerpolizisten stehen ihm im täglichen Ablauf zur Verfügung. In unserem Gemeindegebiet sind 4 Bürgerpolizisten im Einsatz. Das größte Problem ist aber die flächenmäßige Ausdehnung unseres Gebietes. Der Faktor der Gemeindegröße findet leider beim Personalschlüssel keine Berücksichtigung, Stadtrat R. Greif hinterfragte den Trend des I. Quartales 2015. Laut Aussage der Beamten spielen die Einbrüche in Wochenendhäuser eine große Rolle. Der Delikt des BSG – besonders schwerer Diebstahl ist in Altenberg verstärkt zu registrieren. Stadtrat Wolf vermisst die Präsenz der Beamten in seinem Ortsteil, vor allem auch nachts. Herr Langenbucher zeigt Verständnis, erklärt aber, dass 11 bis 12 Beamte in sechs Einsatzwagen unterwegs sind und dass auf einer Gesamtfläche von 760 Quadratkilometer.

- Der Geschäftsführer der Wintersport Altenberg GmbH, Herr Mathias Benesch erläuterte den Jahresabschluss 2013 / 2014 der Gesellschaft. 125 Betreibstage im Olympiajahr mit 18.558 Abfahrten wurden angeboten. Besonders gelobt wurde die hohe Eisqualität, für die Eismeister Ralf Mende verantwortlich zeichnet.

- Umfänglich erfolgte eine Information zu der Gebührenkalkulation im Bereich Abwasser. Erfreulich für die Einwohner – die Gebühren bleiben konstant und werden nicht verändert. Weiterhin wurde die Abwassersatzung und die 1. Änderungssatzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zum 1. Juli 2015 beschlossen. Hier erfolgt eine Anpassung in geringem Maße.

- Die Stadträte/Innen gaben ihre Zustimmung zur Durchführung der Jahrestagung des Sächsischen Museumsbundes 2016 in Altenberg.

- Zum Ende der Sitzung informierte Bürgermeister Kirsten über den Eingang von Spenden zur Erfüllung kommunaler Aufgaben.

Behördliche Veröffentlichungen

SATZUNG über die öffentliche A B W A S S E R B E S E I T I G U N G der Stadt Altenberg (Abwassersatzung – AbwS) vom 12.05.2015

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585) i. g. F., § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. Jg. 2013, Bl.-Nr. 10, S. 503, Fsn.-Nr.: 612-3/2, gültig ab 09.05.2015) i. g. F. und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl., Jg. 2014, Bl.-Nr. 5, S. 146) i. g. F. in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. im GVBl. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) i. g. F. hat der Stadtrat der Stadt Altenberg am 11. Mai 2015 folgende Satzung beschlossen:

1. Teil – Allgemeines

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Altenberg (im Folgenden: Stadt) betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als eine einheitliche öffentliche Einrichtung (aufgabenbezogene Einzeleinrichtung). Zur öffentlichen Einrichtung nach Satz 1 gehören nicht das Gebiet des Ortsteiles Rehefeld-Zaunhaus und der Teil von Neuhermsdorf.
- (2) Als angefallen gilt Abwasser, das
 - über eine private Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt oder
 - zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.
- (4) Die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (dezentrale Entsorgung § 2 Abs. 4 Satz 1) ist nicht Bestandteil dieser Satzung und wird durch gesonderte Satzung geregelt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige in öffentliche Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
- (2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Stadtgebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke und Klärwerke sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch die Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze (Anschlusskanäle im Sinne von § 11).
- (3) Private Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Anlagen, die der Sammlung, Behandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu

gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlusskanal zuführen (Grundleitungen), Hebeanlagen, abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen.

- (4) Grundstücke, für die weder eine leitungsgebundene Anschlussmöglichkeit noch ein tatsächlicher leitungsgebundener Anschluss über öffentliche Kanäle an ein öffentliches Klärwerk besteht und deren Abwasser in einer privaten Kleinkläranlage behandelt oder in einer privaten abflusslosen Grube gesammelt und jeweils abgefahren wird, gelten als dezentral entsorgt im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 2 und 3 SächsKAG. Die nicht unter Satz 1 fallenden Grundstücke gelten als zentral entsorgt.

2. Teil – Anschluss und Benutzung

§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt im Rahmen des § 50 SächsWG zu überlassen, soweit die Stadt zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang). Der Erbbauberechtigte oder sonst dergleichen zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.
- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Absatz 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Grundstücke sind, wenn sie mit einer baulichen Anlage versehen werden, anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.
- (4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.
- (5) Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat der nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichtete der Stadt oder dem von ihr beauftragten Unternehmer zu überlassen (Benutzungszwang). Dies gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dieses auf andere Weise ordnungsgemäß beseitigt wird.
- (6) Bei Grundstücken, die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt nicht oder noch nicht an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden können, kann der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete den Anschluss seines Grundstücks verlangen, wenn er den für den Bau des öffentlichen Kanals entstehenden Aufwand übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

§ 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

- (1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächstliegende öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Stadt verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

Behördliche Veröffentlichungen

- (2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht erstellt, kann die Stadt den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5 Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang

Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Verpflichtung zur Benutzung deren Einrichtungen können die nach § 3 Abs. 1, 2 und 5 Verpflichteten auf Antrag insoweit und solange befreit werden, als ihnen der Anschluss oder die Benutzung wegen ihres, die öffentlichen Belange überwiegenden, privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6 Allgemeine Ausschlüsse

- (1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlamm-beseitigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, das Material der öffentlichen Abwasseranlagen und/oder Transportfahrzeuge angreifen, ihren Betrieb, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter Schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
- (2) Insbesondere sind ausgeschlossen:
 1. Stoffe – auch in zerkleinertem Zustand –, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B. Kehrricht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester, hefehaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle, Glas und Kunststoffe),
 2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z. B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dgl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive Stoffe,
 3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke,
 4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (z. B. milchsaure Konzentrate, Krautwasser),
 5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann,
 6. farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist,
 7. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht,
 8. Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften Werte aufweist, die über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien der Anlage I des Merkblattes DWA-M 115/2 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) in der jeweils gültigen Fassung liegen.
- (3) Die Stadt kann im Einzelfall weitergehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist.
- (4) Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller evtl. entstehende Mehrkosten übernimmt.
- (5) § 50 Abs. 3 bis 6 SächsWG bleibt unberührt.

§ 7 Einleitungsbeschränkungen

- (1) Die Stadt kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung, Drosselung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.
- (2) Abwasser darf durch den Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten nur dann in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, eingeleitet werden, wenn dieses zuvor ausreichend und dem Stand der Technik entsprechend behandelt worden ist. Für vorhandene Einleitungen kann die Stadt die Einhaltung von bestimmten Einleitwerten festlegen und für die Erfüllung dieser Pflichten bestimmte Fristen setzen, um eine Begrenzung der kommunalen Einleitwerte nach dem Stand der Technik gemäß Satz 1 in den durch die Stadt festgelegten Zeiträumen sicherzustellen. Erfüllt der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete die Festlegungen innerhalb der gesetzten Frist nicht, kann die Stadt ihn von der Einleitung ausschließen. § 32 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (3) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt.

§ 8 Eigenkontrolle und Wartung

- (1) Die Stadt kann verlangen, dass auf Kosten des Grundstückseigentümers oder des sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer zur Bestimmung der Schadstofffracht in die private Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.
- (2) Die Eigenkontrolle und Wartung einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube hat den Anforderungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu genügen. Danach erforderliche Wartungen einer Kleinkläranlage sind durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundigen gemäß Bauartzulassung) auszuführen. Das Betriebsbuch einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube ist nach deren endgültiger Stilllegung bis zum Ende des 5. folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebsbuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren.
- (3) Die Stadt kann – soweit Absatz 2 nicht zur Anwendung kommt – in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Art und Häufigkeit der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Eigenkontrollverordnung) in der jeweils geltenden Fassung auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens fünf Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebstagebuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren.

Behördliche Veröffentlichungen

§ 9 Abwasseruntersuchungen

- (1) Die Stadt kann bei Bedarf Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen die Proben zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 18 Abs. 2 entsprechend.
- (2) Die Kosten einer Abwasseruntersuchung trägt der Verpflichtete, wenn
 1. die Ermittlungen ergeben, dass Vorschriften oder auferlegte Verpflichtungen nicht erfüllt worden sind oder
 2. wegen der besonderen Verhältnisse eine ständige Überwachung geboten ist.
- (3) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 10 Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer und sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete sind im Rahmen der Vorschrift der §§ 93 WHG, 95 SächsWG verpflichtet, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung gegen Entschädigung zu dulden. Sie haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlusskanäle zu ihren Grundstücken zu dulden.

3. Teil – Anschlusskanäle und private Grundstücksentwässerungsanlagen

§ 11 Anschlusskanäle

- (1) Anschlusskanäle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) werden von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Art, Zahl und Lage der Anschlusskanäle sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteter und unter Wahrung ihrer berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt.
- (3) Die Stadt stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstückes notwendigen Anschlusskanäle bereit. Jedes Grundstück erhält mindestens einen Anschlusskanal. Die Stadt kann auf Antrag mehr als einen Anschluss herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält.
- (4) In besonders begründeten Fällen (insbesondere bei Sammelgaragen, Reihenhäusern, Grundstücksteilung nach Verlegung des Anschlusskanals) kann die Stadt den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal vorschreiben oder auf Antrag zulassen.
- (5) Die Kosten der für den erstmaligen Anschluss eines Grundstückes notwendigen Anschlusskanäle (Absätze 3 und 4) werden durch die Abwassergebühren nach § 20 abgegolten.
- (6) Werden Grundstücke im Trennsystem entwässert, gelten die Schmutzwasser- und Regenwasseranschlusskanäle als ein Anschlusskanal im Sinne des Absatzes 3 Satz 2.

§ 12 Sonstige Anschlüsse, Aufwandersatz

- (1) Die Stadt kann auf Antrag des Grundstückseigentümers oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten weitere, sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlusskanäle herstellen. Als weitere Anschlusskanäle gelten auch Anschlusskanäle für Grundstücke, die nach dem erstmaligen Anschluss (§11 Abs. 3) hergestellt werden.
- (2) Den tatsächlich entstandenen Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Anschlusskanäle trägt derjenige, der im Zeitpunkt der Herstellung des Anschlusskanals, im Übrigen im Zeitpunkt der Beendigung der Maßnahme Grundstückseigentümer oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteter ist,

soweit die Herstellung oder die Maßnahmen von ihm zu vertreten sind oder ihm dadurch Vorteile zuwachsen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

Erhalten mehrere Grundstücke einen gemeinsamen Anschlusskanal, so ist für Teile der Anschlusskanals, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

Soweit der Anschlusskanal mehreren Grundstücken gemeinsam dient, haften die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten oder sonst dinglich Nutzung Berechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner.

- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Aufwands entsteht mit der Herstellung des Anschlusskanals, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.
- (4) Der Aufwandersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 13 Genehmigungen

- (1) Der schriftlichen Genehmigung der Stadt bedürfen:
 1. Die Herstellung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage, deren Anschluss sowie deren Änderung,
 2. die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.
 Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.
- (2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende private Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.
- (3) Für die den Anträgen beizufügenden Unterlagen gelten die Vorschriften des § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (SächsBO-DurchführVO) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Kanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Stadt einzuholen.

§ 14 Regeln der Technik

für private Grundstücksentwässerungsanlagen

Die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 2 Abs. 3) sind nach den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen.

§ 15 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 2 Abs. 3) sind vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf gründlich zu reinigen.
- (2) Die Stadt ist im technisch erforderlichen Umfang befugt, mit dem Bau der Anschlusskanäle einen Teil der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen, einschließlich der Prüf-, Kontroll- und Übergabeschächte mit den gemäß § 8 Abs. 1 erforderlichen Messeinrichtungen, herzustellen und zu erneuern. Der Aufwand ist der Stadt vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten zu ersetzen. § 12 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.
- (3) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete hat die Verbindung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen mit den öffentlichen Abwasseranlagen im Einvernehmen mit der Stadt herzustellen. Grundleitungen sind

Behördliche Veröffentlichungen

in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 17) wasserdicht ausgeführt sein.

- (4) Bestehende private Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten zu ändern, wenn Menge oder Art des Abwassers dies notwendig machen.
- (5) Änderungen an einer privaten Grundstücksentwässerungsanlage, die infolge einer nicht vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten zu vertretenden Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt die Stadt auf ihre Kosten aus, sofern nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt nicht, wenn die Änderung oder Stilllegung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen dem erstmaligen leitungsgebundenen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage dient oder für Grundstücke, die einen erstmaligen Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung erhalten.
- (6) Wird eine private Grundstücksentwässerungsanlage – auch vorübergehend – außer Betrieb gesetzt, so kann die Stadt den Anschlusskanal verschließen oder beseitigen. Der Aufwand ist vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten zu ersetzen. § 12 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend. Die Stadt kann die Ausführung der in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten übertragen.

§ 16 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte, Toiletten mit Wasserspülung

- (1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Stadt schadenersatzpflichtig. Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.
- (2) Die Stadt kann vom Grundstückseigentümer und dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpenanlagen bei Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 14 bleibt unberührt.
- (3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergl. sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an private Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.
- (4) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung mit Abwasserreinigung durch ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, sind in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen nur Toiletten mit Wasserspülung zulässig.
- (5) § 14 gilt entsprechend.

§ 17 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergl., die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf

seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen. § 15 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 18 Abnahme und Prüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht

- (1) Die private Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme durch die Stadt in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der privaten Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Den mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen ist zu allen Teilen der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen Zutritt zu gewähren. Sie dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offen stehen. Grundstückseigentümer und die sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten sind verpflichtet, die Ermittlungen und Prüfungen nach den Sätzen 1 und 2 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (3) Werden bei der Prüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer oder die sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

4. Teil – Abwasserbeitrag

§ 19 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt legt kein Betriebskapital zur angemessenen Ausstattung der öffentlichen Abwasserbeseitigung fest, weil sie keinen Abwasserbeitrag erhebt.

5. Teil – Abwassergebühren

§ 20 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen für die zentrale Abwasserentsorgung (§ 2 Abs. 4) Abwassergebühren in Form einer Abwassergrundgebühr und einer Abwasserverbrauchsgebühr. Die Abwassergrundgebühr dient zur teilweisen Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und wird für die Bereithaltung der öffentlichen Abwasseranlagen erhoben.

§ 21 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

§ 22 Gebührenmaßstab

- (1) Die Abwassergrundgebühr wird nach Wohnungseinheiten bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 23 Abs. 1).
- (2) Die Abwasserverbrauchsgebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück entfällt (§ 23 Ziffer II.).
- (3) Bei sonstigen Einleitungen nach § 7 Abs. 3 bemisst sich die Abwasserverbrauchsgebühr nach der eingeleiteten Wassermenge.

Behördliche Veröffentlichungen

§ 23

I. Wohnungseinheiten

- (1) Neben der Abwasserverbrauchsgebühr nach § 22 wird für baulich oder gewerblich genutzte und an die öffentliche Abwasseranlage anschließbare Grundstücke eine Abwassergrundgebühr erhoben.
- (2) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 28 Abs. 2) gilt im Sinne von § 22 Abs. 1 als Wohnungseinheit (WE):
 1. Eine Wohnungseinheit ist jede nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) abgeschlossene, zu Wohnzwecken dienende Zusammenfassung von Räumen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind und die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglicht oder falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, dann die Räume die nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden.
 2. Zur WE gehören aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller-, Boden- oder Nebenräume.
 3. Zur Mindestausstattung einer WE gehören Koch- und Waschgelegenheit, Beheizbarkeit sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette.
 4. Die Größe und die Anzahl der Räume sind im Übrigen nicht von Bedeutung.
 5. Die tatsächliche Nichtnutzung oder zeitweise Nichtnutzung einer zu Wohn-, Industrie- bzw. Gewerbebezwecken bestimmten WE (leerstehend) ist im Übrigen nicht von Bedeutung.
 6. Sofern die in den nach Punkt 1 genannten Räumen mehrere Haushalte durch die Mitnutzung vorhandener Gemeinschaftseinrichtungen beinhalten, gilt jeder Haushalt als WE i. S. des Punktes 1.
 7. Ferienwohnungen gelten als WE i. S. des Punktes 1.
 8. Sofern die im Punkt 1 genannten Räume ganz oder überwiegend industriell oder gewerblich genutzt werden bzw. genutzt werden sollen, werden für die Ermittlung der Anzahl der WE nach Punkt 1 folgende Umrechnungswerte in WE zugrunde gelegt:
 - a. Büros, Einzelhandelsgeschäfte und Gewerbebetriebe ohne Bad- bzw. Dusche pro 12 Beschäftigte 1 WE,
 - b. Büros, Einzelhandelsgeschäfte und Gewerbebetriebe mit Bad- bzw. Dusche pro 8 Beschäftigte 1 WE,
 - c. Hotels, Pensionen, Heime u. ä. pro 8 Betten 1 WE,
 - d. Gaststätten, auch in den unter Buchstabe c) genannten u. ä. bis 24 Plätze 1 WE für die Räume, die als Gasträume genutzt werden. Ausgeschlossen davon sind Säle, Schulungsräume, Vereinsräume, o. ä.
 - e. Vereinshäuser o. ä., pro 20 Plätze 1 WE,
 - f. Kindertagesstätten und Schulen pro 25 Kinder inkl. Beschäftigte 1 WE.

Bei der Umrechnung nach Punkt 8 entstehende Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Als Beschäftigte nach Punkt 8 gelten die mitbeschäftigten Geschäftsinhaber und alle Voll- und Teilzeitbeschäftigte sowie vorübergehend Beschäftigte, die mindestens 1 Monat beschäftigt sind bzw. waren. Bei einem Schichtsystem, gelten als Beschäftigte die maximale Anzahl der Beschäftigten pro Schicht.

Im Punkt 8 nicht aufgeführte andere Nutzungsarten sind sinn gemäß in die unter Buchstabe a bis f genannten Nutzungsarten einzuordnen.

Bei besonderer industriell oder gewerblicher Nutzung (atypische Fälle) kann nach schriftlicher Begründung die Stadt gesonderte, vom Buchstaben a bis f abweichende Umrechnungswerte für diese atypische Nutzung bestimmen.

Die nach Punkt 1 bis 8 ermittelte Anzahl der einzelnen WE ist pro Grundstück zusammenzufassen.

Für die Ermittlung der WE und der dafür maßgeblichen Umstände und Umrechnungswerte gemäß Punkt 1 bis Punkt 8 sind jeweils die Verhältnisse (Anzahl der Wohneinheiten bzw. Beschäftigte, Plätze, Betten u. a.) auf dem Grundstück maßgebend, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Pflicht, Gebühren zu entrichten (§ 29 Abs. 1) vorhanden sind, d. h. die am 01.01. des jeweiligen Jahres.

Ändern sich im Laufe des Veranlagungszeitraumes (§ 28 Abs. 2) diese Faktoren und damit die Anzahl der Wohneinheiten, so wird die Abwassergrundgebühr (§ 25 Abs. 1) ab dem 1. des Monats nach der Veränderung nach den neuen Verhältnissen berechnet.

II. Abwassermenge

- (1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 28 Abs. 2) gilt im Sinne von § 22 Abs. 2 als angefallene Abwassermenge
 1. bei öffentlicher Wasserversorgung der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch,
 2. bei nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge und
 3. das auf Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser genutzt wird.
- (2) Auf Verlangen der Stadt hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 7 Abs. 3), bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete und geeichte Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.
- (3) Sofern der Gebührenschuldner diese Messeinrichtungen nach Abs. 2 trotz Aufforderung durch die Stadt nicht einbaut bzw. nicht alle geforderten Messeinrichtungen einbaut, wird die Abwassermenge nach Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 von der Stadt pauschal ermittelt.

Die jährlichen pauschalen Abwassermengen betragen:

1. bei Haushalten

a. für jeden 1 Personenhaushalt	40 m ³
b. für jeden 2 Personenhaushalt	80 m ³
c. für jeden 3 Personenhaushalt	120 m ³
d. für jeden 4 Personenhaushalt	160 m ³
e. für jeden 5 Personenhaushalt	190 m ³
f. für jeden 6 Personenhaushalt	220 m ³
g. für jede weitere Person im Haushalt	30 m ³ .

Als Person gilt jede einwohnermelderechtlich erfasste Person, die sich im betreffenden Haushalt nicht nur vorübergehend aufgehalten hat.

Stichtag ist dabei der 01.01. des Jahres.

Ferienwohnungen gelten als 1 Personenhaushalt.

2. bei Industrie, Gewerbe und freien Berufen

a. Bäckerei	200 m ³
b. Gast- und Schankwirtschaft Cafe, Hotel, Pension und Ferienhaus	200 m ³
c. Industrie- und Gewerbebetrieb mit bis zu 30 Beschäftigten	240 m ³
d. Industrie- und Gewerbebetrieb mit über 30 Beschäftigten	360 m ³
e. Einzelhandelsgeschäfte, Friseure, Apotheken, Drogerien, Ärzte u. ä.	110 m ³

Als Beschäftigte gelten alle Voll- und Teilzeitbeschäftigte sowie vorübergehend Beschäftigte, die mindestens 1

Behördliche Veröffentlichungen

Monat beschäftigt sind. Bei einem Schichtsystem, gelten als Beschäftigte die maximale Anzahl der Beschäftigten pro Schicht.

Stichtag ist dabei der 01.01. des Jahres.

3. sonstige Verbrauchseinrichtungen

Bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser, ein Zuschlag von 33,3 % der Abwassermenge, die sich bei vergleichbarer Nutzung nach den in Ziffer 1 (Haushalten) und Ziffer 2 (Industrie, Gewerbe, freie Berufe) ergibt. Dieser Zuschlag gilt nur, sofern die Abwassermenge nicht pauschal nach den Ziffern 1 und/oder Ziffer 2 ermittelt wurde.

Maßgeblich sind die Verhältnisse die am 01.01. des Jahres auf dem Grundstück vorhanden sind.

Ändern sich im Laufe des Veranlagungszeitraumes (§ 28 Abs. 2) diese in Ziffer 1 bis 3 genannten Umstände und Faktoren und somit die pauschal zu ermittelnde Abwassermenge, so wird die Abwassermenge (§ 23 II. Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3) nach den jeweiligen Verhältnissen die bis zum Tag dieser Veränderung vorhanden waren berechnet.

§ 24 Absetzungen

- (1) Nach § 23 II ermittelte Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwasserverbrauchsgebühr abgesetzt.
- (2) Für landwirtschaftliche Betriebe ist der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers zu erbringen. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach § 6, insbesondere Absatz 2 Nummer 3, ausgeschlossen ist. § 23 II Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.
- (3) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 25 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Abwassergrundgebühr beträgt je Wohnungseinheit und Jahr 145,08 Euro.
- (2) Die Abwasserverbrauchsgebühr beträgt je m³ Abwasser für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 3,86 Euro.

§ 26 Starkverschmutzerzuschläge

Starkverschmutzerzuschläge werden nicht erhoben.

§ 27 Verschmutzungswerte

Verschmutzungswerte werden nicht festgesetzt, da Starkverschmutzerzuschläge nicht erhoben werden.

§ 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum

- (1) Die Pflicht, Abwassergrundgebühren nach § 20 Satz 1 zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres. Die erstmalige Pflicht, Abwassergrundgebühren nach § 20 Satz 1 zu entrichten, entsteht spätestens 6 Monate nach der betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage, d. h. des Anschlusskanals (§ 2 Abs. 2) für das Grundstück; sofern die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 2 Abs. 3) innerhalb dieser 6 Monate liegt, dann mit der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen.
- (2) Die Gebührenschuld in den Fällen des § 25 Abs. 1 entsteht mit dem Tag der Erteilung der Einleitgenehmigung jedoch spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe der Mitteilung über die betriebsfertige Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage

durch die Stadt. Im Übrigen entsteht die Gebührenschuld in den Fällen des § 25 Abs. 1 mit dem Beginn eines jeden Monats der tatsächlichen Nutzung. Die Gebührenschuld in den Fällen des § 25 Abs. 2 entsteht mit dem Tag der Erteilung der Einleitgenehmigung durch die Stadt. Im Übrigen entsteht die Gebührenschuld mit der tatsächlichen Nutzung.

Der Abrechnungszeitraum beträgt grundsätzlich 12 Monate.

- (3) Die Abwassergebühren nach Absatz 2 sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (4) Entsteht oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Veranlagungszeitraums (Abs. 2), so wird die Abwassergrundgebühr (§ 25 Abs. 1) für jeden angefangenen Monat der Gebührenpflicht mit 1/12 berechnet.

§ 29 Vorauszahlungen

Jeweils zum 31. März, 30. Juni und 30. September eines jeden Jahres sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach § 25 Abs. 1 und § 25 Abs. 2 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Viertel der Abwassergrundgebühr und ein Viertel der Abwasserverbrauchsgebühr des Vorjahres zugrunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die Abwassermenge für die voraussichtliche Abwasserverbrauchsgebühr von der Stadt geschätzt; bei der Abwassergrundgebühr wird die Anzahl der Wohneinheiten nach Maßgabe der Verhältnisse am 01.01. von der Stadt ermittelt und sofern dies nicht möglich ist, von der Stadt geschätzt. Die jährlichen drei Vorauszahlungen sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des jeweiligen Vorauszahlungsbescheides zur Zahlung fällig.

6. Teil – Anzeigepflicht, Anordnungsbefugnis, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 30 Anzeigepflichten

- (1) Binnen eines Monats haben der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte und der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte der Stadt anzuzeigen:
 1. den Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks,
 2. die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung vorhandenen abflussslosen Gruben und Kleinkläranlagen, soweit dies noch nicht geschehen ist.
 Eine Grundstücksübertragung ist vom Erwerber und vom Veräußerer anzuzeigen.
- (2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums hat der Gebührenpflichtige der Stadt anzuzeigen:
 1. die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 23 II Abs. 1 Nr. 2),
 2. die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigungen (§ 7 Abs. 3) und
 3. das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser (§ 23 II Abs. 1 Nr. 3),
 4. die Anzahl der Personen/Haushalt, Beschäftigten und/oder die sonstigen Verbrauchseinrichtungen, die für eine pauschale Abwassermengenermittlung nach § 23 II. Abs. 3 Ziffer 1 bis 3 erforderlich sind.
- (3) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Stadt mitzuteilen:
 1. Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
 2. wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist,
 3. den Einbau von Messeinrichtungen nach § 23 II. Abs. 2,
 4. die Änderungen der Anzahl der Wohneinheiten nach § 23 I. Abs. 2 Punkt 1 - 7 bzw. der Umrechnungswerte nach § 23 I. Abs. 2 Punkt 8 einschl. der Veränderung der Nutzung und

Behördliche Veröffentlichungen

5. die Änderungen der Anzahl der Personen/Haushalt, der Beschäftigten und /oder bei den sonstigen Verbrauchseinrichtungen, die für eine pauschale Abwassermengenermittlung nach § 23 II. Abs. 3 Ziffer 1 bis 3 erforderlich sind.
- (4) Wird eine private Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Anschlusskanal rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

§ 31 Haftung der Stadt

- (1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen, wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.
- (2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 17) bleibt unberührt.
- (3) Im Übrigen haftet die Stadt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- (4) Eine Haftung nach den Vorschriften des Haftpflichtgesetzes bzw. des Gesetzes über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz) bleibt unberührt.

§ 32 Anordnungsbefugnis, Haftung der Benutzer

- (1) Die Stadt kann nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall anordnen, um rechtswidrige Zustände zu beseitigen, die unter Verstoß gegen Bestimmungen dieser Satzung herbeigeführt worden oder entstanden sind. Sie kann insbesondere Maßnahmen anordnen, um drohende Beeinträchtigungen öffentlicher Abwasseranlagen zu verhindern und um deren Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Dies gilt ebenso für Maßnahmen, um eingetretene Beeinträchtigungen zu minimieren und zu beenden, sowie, um die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen wiederherzustellen.
- (2) Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere private Grundstücksentwässerungsanlagen zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.

§ 33 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Stadt überlässt,
 2. entgegen § 6 Abs. 1 bis 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält,
 3. entgegen § 7 Abs. 1 Abwasser ohne Behandlung, Drosselung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
 4. entgegen einer auf Grundlage von § 7 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 erlassenen Regelung Abwasser einleitet,
 5. entgegen § 7 Abs. 3 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere

Genehmigung der Stadt in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,

6. entgegen § 12 Abs. 1 einen vorläufigen oder vorübergehenden Anschluss nicht von der Stadt herstellen lässt,
7. entgegen § 13 Abs. 1 einen Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen ohne schriftliche Genehmigung der Stadt herstellt, benutzt oder ändert,
8. die private Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 14 und § 15 Abs. 3 Satz 2 und 3 herstellt,
9. die Verbindung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage nicht nach § 15 Abs. 3 Satz 1 im Einvernehmen mit der Stadt herstellt,
10. entgegen § 16 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt,
11. entgegen § 16 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte oder ähnliche Geräte an eine private Grundstücksentwässerungsanlage anschließt,
12. entgegen § 18 Abs. 1 die private Grundstücksentwässerungsanlage vor Abnahme in Betrieb nimmt,
13. entgegen § 30 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 30 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

7. Teil – Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 34 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 35 In-Kraft-Treten

- (1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung zum 01.07.2015 in Kraft.
Gleichzeitig treten die Abwassersatzung des ehemaligen AZV „Oberes Müglitztal“ vom 03.09.1996 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27.10.2010 (veröffentlicht in der Sächsischen Zeitung, Ausgabe Dippoldeswalde vom 16.11.2010) und die Abwassersatzung der Stadt Altenberg Ortsteil Neu-Rehefeld vom 14.04.1997 (veröffentlicht in der Sächsischen Zeitung, Ausgabe Dippoldiswalde vom 30.04.1997) außer Kraft.

Ausgefertigt:

Altenberg, den 12.05.2015



Kirsten
Bürgermeister

(Siegel)

Behördliche Veröffentlichungen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenberg, den 12.05.2015



Kirsten, Bürgermeister

Stadt Altenberg | Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

1. Änderungssatzung vom 12.05.2015 der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Altenberg – DezEntsS – vom 20.12.2011

Aufgrund der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl., Jg. 2014, Bl.-Nr. 5, S. 146) i. g. F. in Verbindung mit den §§ 1, 2, 9 ff. und 17 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. im GVBl. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (Sächs GVBl. S. 822) i. g. F. und des § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. Jg. 2013, Bl.-Nr. 10, S. 503, Fsn.-Nr.: 612-3/2, gültig ab 09.05.2015) i. g. F. hat der Stadtrat der Stadt Altenberg, folgend Stadt genannt, am 11. Mai 2015 folgende 1. Änderungssatzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Altenberg vom 20. Dezember 2011 (Altenberger Bote, Ausgabe Januar vom 11. Januar 2012) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

- (1) Der § 9 Abs. 1 Satz 1 der bisherigen Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Teilleistung

1. der Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt die Abwassergebühr je m³ Abwasser, wenn dieses Abwasser von der Stadt gemäß § 7 Abs. 2 entnommen, abgefahren und in einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gereinigt wird 31,98 Euro,
2. der Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Abwassergebühr je m³ Abwasser, wenn dieses Abwasser von der Stadt gemäß § 7 Abs. 2 entnommen, abgefahren und in einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gereinigt wird 21,79 Euro.

Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis

Der Bürgermeister kann den Wortlaut der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt in der vom In-Kraft-Treten dieser 1. Änderungssatzung an gelten- den Fassung im Altenberger Boten öffentlich bekannt machen.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese 1. Änderungssatzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung zum 01.07.2015 in Kraft.

Altenberg, den 12.05.2015

Kirsten
Bürgermeister



(Siegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenberg, den 12.05.2015

Kirsten, Bürgermeister



Behördliche Veröffentlichungen

Bekanntmachung der Stadt Altenberg zur Ausschreibung eines Flurstücks im Stadtgebiet Lauenstein

Die Stadt Altenberg schreibt das Flurstück 129/8 der Gemarkung Lauenstein, Am Baderberg, mit einer Größe von 382 qm höchstbietend, zu einem Mindestkaufpreis von 6.112,00 Euro aus.

Für das Flurstück liegt eine positive Bauvoranfrage vor und kann mit einem Einfamilienhaus bebaut werden.

Die Nebenkosten zum Vertragsabschluss – wie z. B. Notargebühren, Kosten der Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer trägt der Käufer.

Ihr Angebot zum Erwerb des Flurstücks reichen Sie bitte bis spätestens Freitag, den **24. Juli 2015, 12.00 Uhr** in der Kämmerei der Stadtverwaltung Altenberg (Zimmer 90), Platz des Bergmanns 2, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift Ausschreibung, Gem. Lauenstein, Flst. 129/8 ein. Für Rückfragen zum Verkauf stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Liegenschaftsamtes – Frau Herfurth und Frau Lehrig – unter der Durchwahl-Nr. 035056/333-59 oder per E-Mail: b.herfurth@altenberg.de bzw. d.lehrig@altenberg.de gern zur Verfügung.

Altenberg, den 15.05.2015

Judith Tittel, Kämmerin



Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl einer Friedensrichterin oder eines Friedensrichters

Die Stadt Altenberg sucht eine **Friedensrichterin oder einen Friedensrichter** für den Schiedsstellenbezirk Altenberg und Hermsdorf/Erzgebirge.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollten mindestens 30 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sein und es sollten keine gegen die Ausübung des Amtes sprechende Gründe, wie Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit, vorliegen.

Von einer Berufung in das Amt des Friedensrichters sind ferner gänzlich ausgeschlossen:

- zugelassene Rechtsanwälte,
- bestellte Notare,
- Berufsrichter, Staatsanwälte, Polizei- oder Justizbedienstete (außer ehrenamtliche Richter und Schöffen sowie im Ruhestand befindliche Personen),
- Personen, die die Besorgung fremder Rechtsgeschäfte berufsmäßig ausüben,
- Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind (insb. im Falle einer Insolvenz),
- Personen, die die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzen

(Entzug Wählbarkeit oder der Befähigung zur Begleitung öffentlicher Ämter infolge Richterspruchs; Personen, denen für die Betreuung ihrer Angelegenheiten ein Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt – jedoch nicht nur durch einstweilige Anordnung – bestellt wurde und Personen, die aufgrund einer richterlichen Anordnung nach dem Strafgesetzbuch in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind).

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise bei der Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung tätig zu werden.

Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat Altenberg gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Der Schiedsstellenbezirk Altenberg und Hermsdorf/Erzg. soll schnellstmöglich im 2. Halbjahr 2015 neu besetzt werden.

Wer in diesem Bezirk wohnt und Interesse an dieser Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 30. Juni 2015 bei der Stadt Altenberg, Büro des Bürgermeisters, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg zu bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 035056 / 333-40 (Herr Fischer).

Reiner Fischer, Oberamtsrat

Für die Bibliothek im Kindergarten Geising konnte im Ehrenamt Frau Sigrid Straube gewonnen werden, so dass die Bibliothek weiterhin den Besuchern donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung steht. Über regen Besuch von fleißigen Lesern freuen wir uns.

Stadtverwaltung Altenberg

Ortschaftsrat Geising



Behördliche Veröffentlichungen

Altenberg – Ausrichter der Bob- und Skeletonweltmeisterschaft 2019?

Unter der Leitung von Bürgermeister Thomas Kirsten und im Beisein des Geschäftsführers der Wintersport Altenberg GmbH, Mathias Benesch, Eismeister Ralf Mende und weiteren Mitarbeitern wird sich am 2. Juni 2015 im belgischen Gent die Stadt Altenberg um die Ausrichtung der Bob- und Skeletonweltmeisterschaft 2019 bewerben. Botschafterin ist unsere, mittlerweile vom aktiven Sport zurückgetretene, Bobfahrerin Cathleen Martini. Gemeinsam werden sie versuchen, die FIBT über die hervorragenden Bedingungen in Altenberg zu überzeugen und die Gastfreundschaft der Altenberger in die Waagschale zu werfen. Die Altenberger Stadträte demonstrierten in ihrer Sitzung am 11. Mai 2015, dass sie mehrheitlich hinter der Bewerbung stehen. Wir haben seit 1990 13 Weltmeisterschaften durchführen dürfen. Wenn man bedenkt, dass 100 Millionen Zuschauer weltweit die Wettkämpfe am Fernseher verfolgen, dann kann man den Werbeeffect für unsere Region eigentlich nur erahnen. Hinzu kommen noch rund 40.000 Besucher an der Wettkampfstätte, die die Rennen verfolgen. Wir erreichen mit relativ geringem Aufwand ein gewaltiges Außenmarketing. Bei Redaktionsschluss lag die Entscheidung der FIBT noch nicht vor, wir informieren im nächsten Altenberger Boten.



Umfangreiche Straßenbaumaßnahmen im Gemeindegebiet



Im gesamten Gemeindegebiet wird an der Winterschadensbeseitigung auf unseren Straßen gearbeitet. Im Ortsteil Fürstenwalde im Bereich des Friedhofes, im Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld im Neubaugebiet und am Willi-Ernst-Weg, ebenfalls verschiedene Baumaßnahmen im Stadtteil Geising. Es konnte auch eine provisorische Umgehungsstraße im Stadtteil Geising fertig gestellt werden. Auf der Teplitzer Straße wurden die Baumaßnahmen (Trinkwasser und Brückenbau) begonnen. Über viele Wochen wurde eine Lösung gesucht, wie für die Anwohner der Wohngebiete Malzbrache und Bergarbeitersiedlung bei eintretenden Gefahrensituationen die Sicherheit gewährleistet werden kann. Aber auch wie unsere Einwohner ihren täglichen Dingen (Einkaufen, Fahrten zur Arbeit etc.) nachkommen können, ohne dass sie erst weite Wege über Altenberg oder Zinnwald fahren müssen. Die Baumaßnahme ist keine städtische Maßnahme, vorrangig ist der Straßenbaulastträger verantwortlich. Aus finanziellen Gründen konnte dies durch den Landkreis nicht gestemmt werden. Der Bürgermeister hat sich hierbei für seine Bürger/Innen stark gemacht. Mit dem Grundstückseigentümer wurde verhandelt und Einigung erzielt, dass der Einrichtung einer Behelfsstraße nichts mehr im Wege steht. Nunmehr können die Einwohner/Innen die Baustelle umfahren.



Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.altenberg.de

Behördliche Veröffentlichungen

Friedhof Altenberg wird umgestaltet



Stück für Stück werden Umgestaltungsarbeiten am Altenberger Friedhof durchgeführt, so dass wir würdig alle Bestattungsformen in Altenberg anbieten können. Dabei findet das von der Kirche angedachte Konzept Berücksichtigung. Zuerst werden Wege mit Geländer angelegt, im Weiteren werden Grabstätten für Gemeinschaftsurnengräber gestaltet, da hierzu Bedarf besteht. Kleine Ruhezonen werden zum Verweilen eingerichtet. Nicht mehr benötigte Flächen werden still gelegt, immer unter Beachtung der Totenruhe. Wir bitten um Verständnis, es kann nicht alles auf einmal geschehen, aber nach und nach wird unser Altenberger Friedhof ein würdiges Ansehen erhalten.

Vorschau

Freiwillige Feuerwehr Lauenstein



Tag der offenen Tür am 14. Juni 2015

9:00 – 16:00 Uhr

- Ausstellung zu Fahrzeugen, Technik & Schutzbekleidung
- Kinder – Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto
- Feuerwehr – Equipment hautnah selbst testen
- Infostand der Jugendfeuerwehr & Einsatzabteilung

**Für Essen und Getränke ist gesorgt
Kaffee und Kuchen ab 14:30 Uhr !**

Es wird Zeit, dass wir uns kennenlernen !

www.feuerwehr-lauenstein.de

Mal wieder Wald + Holz sehen

21. Juni 2015 ab 10 Uhr



Der Forstbezirk Bärenfels lädt am 21. Juni 2015 ab 10 Uhr wieder alle Natur- und Waldinteressierten herzlich in das Versuchs- und Lehrprojekt Hetzdorf ein.

Förster, Waldarbeiter und viele weitere Akteure bieten zahlreiche Programmpunkte von der Waldarbeit bis zur Holzernte sowie den Wald als Natur- und Lebensraum an.

Nach dem Mittag wird die neue Tharandter Waldkönigin gewählt. Für Kinder gibt es Bastelangebote und 11 Uhr ein Puppentheater.

Nachmittags werden die Jagdhunderassen vorgestellt und der Jagdfalkenhof Schaaf präsentiert seine Greife und Eulen.




STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Wir gratulieren unseren Senioren

■ Stadt Kurort Altenberg

am 16. Juni	zum 80. Geburtstag	Frau Reppe, Rosemarie
am 17. Juni	zum 74. Geburtstag	Frau Grimm, Ingrid
am 22. Juni	zum 73. Geburtstag	Frau Gundel, Gerda
am 22. Juni	zum 76. Geburtstag	Frau Flehmig, Brigitte
am 23. Juni	zum 80. Geburtstag	Herr Flehmig, Heinz
am 24. Juni	zum 79. Geburtstag	Frau Klose, Edith
am 25. Juni	zum 76. Geburtstag	Herr Griebßbach, Helfried
am 25. Juni	zum 80. Geburtstag	Herr Mühle, Gerhard
am 27. Juni	zum 81. Geburtstag	Herr Schulze, Eberhard
am 30. Juni	zum 70. Geburtstag	Herr Fleischer, Rudolf
am 01. Juli	zum 77. Geburtstag	Frau Frankenberg, Brigitte
am 03. Juli	zum 79. Geburtstag	Frau Hadlich, Sigrid
am 03. Juli	zum 78. Geburtstag	Herr Roetsch, Peter
am 04. Juli	zum 75. Geburtstag	Herr Kühne, Horst
am 06. Juli	zum 90. Geburtstag	Frau Bruhn, Waltraud
am 07. Juli	zum 79. Geburtstag	Frau Ulbig, Maria
am 09. Juli	zum 86. Geburtstag	Herr Jungnickel, Dieter
am 11. Juli	zum 75. Geburtstag	Frau Pernt, Ursula
am 13. Juli	zum 70. Geburtstag	Herr Eisold, Michael
am 15. Juli	zum 74. Geburtstag	Herr Löffler, Klaus-Peter

■ Ortsteil Kurort Bärenfels

am 28. Juni	zum 73. Geburtstag	Herr Behrenz, Frieder
am 28. Juni	zum 87. Geburtstag	Frau Grunst, Gertraud
am 10. Juli	zum 76. Geburtstag	Herr Dr. Möbius, Günther
am 13. Juli	zum 80. Geburtstag	Herr Siegel, Werner

■ Ortsteil Falkenhain

am 19. Juni	zum 71. Geburtstag	Frau Berry, Barbara
am 20. Juni	zum 88. Geburtstag	Frau Schütze, Ruth
am 22. Juni	zum 82. Geburtstag	Herr Börnert, Siegfried
am 25. Juni	zum 73. Geburtstag	Frau Grajetzki, Marianne

■ Ortsteil Fürstenau

am 18. Juni	zum 84. Geburtstag	Frau Eichler, Christa
am 26. Juni	zum 79. Geburtstag	Frau Streller, Erna
am 11. Juli	zum 77. Geburtstag	Frau Dietrich, Irene

■ Ortsteil Fürstenwalde

am 21. Juni	zum 70. Geburtstag	Frau Zeibig, Ursula
am 25. Juni	zum 91. Geburtstag	Herr Bobe, Gerolf
am 11. Juli	zum 72. Geburtstag	Frau Sommerschuh, Luise
am 13. Juli	zum 87. Geburtstag	Frau Tränkner, Erika

■ Ortsteil Gottgetreu

am 08. Juli	zum 80. Geburtstag	Herr Kießlich, Gerhard
-------------	--------------------	------------------------

■ Ortsteil Hirschsprung

am 14. Juli	zum 72. Geburtstag	Frau Ulrike Kluge
am 14. Juli	zum 70. Geburtstag	Herr Pannier, Udo

■ Ortsteil Kipsdorf

am 24. Juni	zum 76. Geburtstag	Frau Rothe, Monika
am 26. Juni	zum 78. Geburtstag	Herr Dr. Walter, Walfried
am 01. Juli	zum 82. Geburtstag	Frau Oettel, Eva
am 04. Juli	zum 71. Geburtstag	Frau Blanc, Inge
am 09. Juli	zum 74. Geburtstag	Herr Schmidt, Hans-Peter

■ Ortsteil Liebenau

am 20. Juni	zum 79. Geburtstag	Herr Knauthe, Günter
am 20. Juni	zum 76. Geburtstag	Frau Knauthe, Margot

am 22. Juni	zum 74. Geburtstag	Frau Aulhorn, Sieglinde
am 22. Juni	zum 78. Geburtstag	Frau Fricke, Lieselotte
am 27. Juni	zum 90. Geburtstag	Frau Kühnel, Elfriede
am 28. Juni	zum 86. Geburtstag	Frau Fraulob, Hella
am 10. Juli	zum 74. Geburtstag	Herr Kühnel, Manfred
am 11. Juli	zum 87. Geburtstag	Frau Pirnbaum, Helga
am 13. Juli	zum 78. Geburtstag	Frau Hermus, Ursula

■ Ortsteil Löwenhain

am 26. Juni	zum 78. Geburtstag	Frau Stemme, Ruth
-------------	--------------------	-------------------

■ Ortsteil Oberbärenburg

am 22. Juni	zum 73. Geburtstag	Frau Dietze, Gudrun
am 29. Juni	zum 73. Geburtstag	Herr Kühnel, Helmut

■ Ortsteil Rehefeld-Zaunhaus

am 02. Juli	zum 74. Geburtstag	Frau Walter, Ursula
-------------	--------------------	---------------------

■ Ortsteil Schellerhau

am 24. Juni	zum 82. Geburtstag	Herr Friebe, Günter
am 25. Juni	zum 79. Geburtstag	Herr Träubel, Harald
am 27. Juni	zum 80. Geburtstag	Herr Meyer, Siegfried
am 30. Juni	zum 83. Geburtstag	Herr Kempe, Heimo
am 30. Juni	zum 79. Geburtstag	Frau Liebscher, Margot
am 09. Juli	zum 77. Geburtstag	Frau Jäger, Renate

■ Ortsteil Waldidylle

am 29. Juni	zum 86. Geburtstag	Frau Paul, Edith
am 30. Juni	zum 70. Geburtstag	Herr Walsch, Hans-Dieter

■ Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld

am 17. Juni	zum 73. Geburtstag	Frau Kirsten, Rosemarie
am 19. Juni	zum 90. Geburtstag	Frau Hering, Margarete
am 19. Juni	zum 81. Geburtstag	Herr Probst, Gerhard
am 30. Juni	zum 71. Geburtstag	Frau Schönherr, Hiltrud
am 30. Juni	zum 77. Geburtstag	Herr Arndt, Wolfgang
am 01. Juli	zum 71. Geburtstag	Frau Rudolf, Erika
am 01. Juli	zum 76. Geburtstag	Herr Hübner, Hans
am 02. Juli	zum 71. Geburtstag	Frau Pellmann, Edeltraud
am 07. Juli	zum 85. Geburtstag	Herr Görl, Heinz
am 08. Juli	zum 76. Geburtstag	Frau Steinz, Thea
am 15. Juli	zum 74. Geburtstag	Frau Hammermüller, Rosemarie

■ Stadtteil Bärenstein

am 24. Juni	zum 70. Geburtstag	Frau Siebert, Erika
am 30. Juni	zum 80. Geburtstag	Herr Bär, Karl-Heinz
am 02. Juli	zum 91. Geburtstag	Frau Böhme, Maria
am 03. Juli	zum 83. Geburtstag	Frau Gehnich, Annelies

■ Seniorenheim Bärenstein

am 17. Juni	zum 73. Geburtstag	Frau Pfitzner, Edeltraud
am 21. Juni	zum 81. Geburtstag	Frau Nitzschner, Elisabeth
am 25. Juni	zum 96. Geburtstag	Frau Schmidt, Irmgard
am 27. Juni	zum 86. Geburtstag	Herr Niebisch, Hans
am 29. Juni	zum 71. Geburtstag	Herr Stenzel, Peter
am 04. Juli	zum 94. Geburtstag	Frau Böhme, Gertrud
am 08. Juli	zum 80. Geburtstag	Frau Weicht, Siegrid
am 09. Juli	zum 86. Geburtstag	Frau Nitschke, Irene

■ Stadtteil Geising

am 16. Juni	zum 74. Geburtstag	Frau Heber, Bärbel
am 17. Juni	zum 90. Geburtstag	Herr Knabe, Heinz

am 18. Juni	zum 73. Geburtstag	Frau Horn, Brigitte
am 22. Juni	zum 85. Geburtstag	Frau Stemme, Anneliese
am 23. Juni	zum 72. Geburtstag	Herr Leistner, Hartmut
am 23. Juni	zum 76. Geburtstag	Frau Becker, Regine
am 23. Juni	zum 79. Geburtstag	Herr Maschek, Franz
am 04. Juli	zum 73. Geburtstag	Frau Wiethe, Heidemarie
am 07. Juli	zum 87. Geburtstag	Frau Straube, Ruth
am 08. Juli	zum 71. Geburtstag	Herr Streller, Sieghard
am 08. Juli	zum 81. Geburtstag	Herr Nestler, Hans
am 10. Juli	zum 77. Geburtstag	Herr Schunke, Heinz
am 13. Juli	zum 71. Geburtstag	Frau Pellmann, Sigrid
am 13. Juli	zum 71. Geburtstag	Herr Knauth, Hansjörg
am 15. Juli	zum 79. Geburtstag	Frau Schneider, Helga

■ Stadtteil Lauenstein

am 18. Juni	zum 87. Geburtstag	Herr Nestler, Armin
am 20. Juni	zum 73. Geburtstag	Frau Mende, Sieglinde
am 25. Juni	zum 84. Geburtstag	Herr Weibel, Manfred
am 28. Juni	zum 78. Geburtstag	Herr Pellmann, Rolf
am 28. Juni	zum 92. Geburtstag	Frau Uschner, Johanna
am 01. Juli	zum 73. Geburtstag	Herr Mäder, Reiner
am 04. Juli	zum 70. Geburtstag	Frau Aulhorn, Inge
am 13. Juli	zum 78. Geburtstag	Frau Melzer, Helga
am 14. Juli	zum 80. Geburtstag	Herr Pomsel, Gerold
am 15. Juli	zum 70. Geburtstag	Frau Püschel, Ingrid

Geboren sind:

Schmidt, Tayler OT Müglitz	am 22. April 2015
Zimmermann, Elias OT Fürstenwalde	am 24. April 2015
Petzold, Uke ST Geising	am 24. April 2015
Fröhlich, Ben-Arian OT Löwenhain	am 27. April 2015
Hengst, Emil Kurort Stadt Altenberg	am 07. Mai 2015
Töpfer, Linn ST Bärenstein	am 08. Mai 2015
Weinhold, Jasmin OT Hirschsprung	am 12. Mai 2015



Gestorben sind

Beck, Werner	ST Geising am 22. April 2015
Kadner, Volker	OT Lauenstein am 01. Mai 2015
Grimmer, Petra	OT Waldidylle am 02. Mai 2015
Mühle, Dietmar	ST Bärenstein am 07. Mai 2015
Groth, Karl-Heinz	ST Bärenstein am 13. Mai 2015

Geheiratet haben:

Ebert, Jörg und Gabriele
OT Kipsdorf, am 30. April 2015

Wolf, Steffen und Kegel, Peggy
OT Falkenhain, am 30. April 2015

Naumann, Frank Dietmar und Stefania
ST Bärenstein, am 02. Mai 2015

Hallfahrt, Mike und Biri
OT Rehefeld-Zaunhaus, am 09. Mai 2015

Bernhardt, Andreas und Kerstin
OT Kipsdorf, am 13. Mai 2015

Goldene Hochzeit feierten:

Ursula und Udo Schöne
ST Lauenstein, am 07. Mai 2015

Christine und Dieter Wolf
ST Geising, am 15. Mai 2015

Bärbel und Dieter Rudolph
ST Geising, am 29. Mai 2015

Christa und Siegfried Schwenke
ST Lauenstein, am 05. Juni 2015

Diamantene Hochzeit feierten:

Waltraut und Dr. Dieter Uhlig
ST Bärenstein, am 07. Mai 2015

Christine und Gerold Kadner
OT Fürstenau, am 21. Mai 2015

Elfriede und Werner Gutte
Kurort Stadt Altenberg, am 28. Mai 2015

Christa und Gerold Pomsel
ST Lauenstein, am 28. Mai 2015

Elly und Heinz Bernhardt
Kurort Stadt Altenberg, am 28. Mai 2015

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen



Anzeigentelefon: 03722 50509-0
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Vorschau

Dorf- & Heimatfest Fürstenwalde



2. bis 5. Juli 2015

Donnerstag, 2. Juli 2015

19.30 Uhr Lichtbilder- oder Filmvorführung
„Bilder aus vergangenen Jahren“

Freitag, 3. Juli 2015

18.00 Uhr Eröffnung der Festwiese
19.30 Uhr Bieranstich, anschließend Tanz mit „DJ Sven Kosmos“
22.00 Uhr Feuerschau mit „Ignis at Flamma“

Samstag, 4. Juli 2015

14.00 Uhr Eröffnung der Festwiese
mit Torwandschießen, Kinderspiele, Bastelstraße,
Kinderschminken uvm.
16.30 Uhr Puppentheater mit Kasper und seinen Freunden
20.00 Uhr Tanz mit „Reiners Musikladen“
21.00 Uhr Comedyshow mit Bernd Kreissl

Sonntag, 5. Juli 2015

13.00 Uhr Eröffnung der Festwiese
13.00 Uhr Stellen zum Festumzug am Zollhaus im Oberdorf
13.30 Uhr Festumzug durch Fürstenwalde
mit den „Schmiedeberger Musikanten“ die anschließend
auch auf dem Festplatz spielen
21.00 Uhr Stellen zum Fackelumzug im Oberdorf
21.15 Uhr Fackelumzug mit der Feuerwehrkapelle aus Pretzschendorf

Alle Veranstaltungen finden am und im Vereinshaus Fürstenwalde statt.
Schaustellerbetrieb ist die Firma Großmann aus Heidenau mit „Big Wave“
Kinderkarussell, Schießbude, Losbude, Greifer und Softeis.
An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt,
Sonnabend und Sonntag auch mit Hähnchenbraterei Böhme.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und schönes Wetter und wünschen viel Spaß!
Der Festausschuß Fürstenwalde



Filme



Puppentheater



Tanz

Comedyshow

FESTUMZUG



Musik

Fackelumzug

Anzeigen

Sie möchten den Altenberger Bote in elektronischer Form lesen?

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Vorschau

Der „15. Altenberger Bikebiathlon“ lockt die Biathlonfans wieder in die „Sparkassenarena – Altenberg“



Am **Samstag, dem 13.06.2015** ruft die „Sparkassenarena Altenberg“ im Hofmannsloch wieder die Biathlonbikerefreunde zur 15. Auflage des „Altenberger Bikebiathlons“.

Die Organisatoren erwarten zum Jubiläumsrennen etwa über 150 Starter auf den anspruchsvollen Strecken rund um das Biathlonstadion. Im Ablauf haben sich die Veranstalter an die vergangenen Jahre orientiert.

So werden die Athleten des Bundesstützpunktes diesen Wettkampf aus dem vollen Training heraus fahren.

Für die jüngsten Starter im Kleinkaliberbereich ist das der erste Test in ihrem neuen Metier. Neben den erfolgreichen Nachwuchssportlerinnen der letzten Saison wie Magdalena Liebscher, Justus Stre-

low oder Anna Siemoneit wird voraussichtlich auch Tina Bachmann in den Startlisten zu finden sein.

Der erste scharfe Start erfolgt in diesem Jahr um 10.00 Uhr, nachdem sich alle Starter beim Probeschießen mit der Waffe vertraut gemacht haben.

Die Fahrer werden im 30 Sekunden Abstand im Doppelstart auf die Strecke gelassen. Auf der anspruchsvollen Strecke besteht die Möglichkeit direkten Kontakt mit den Stützpunktsportlern zu haben, da diese parallel zu den Hobbysportlern der verschiedenen Altersklassen auf die Strecke gehen.

Für die Schüler wird ein separater Wettkampf mit dem Luftgewehr durchgeführt, der gleichzeitig als „Sparkassen Kinder- und

Sparkassenarena Altenberg

Samstag, 13. Juni 2015

Zeitplan	
09:15 Uhr	Einweisung der Starter am Schießstand Probeschießen für jeden Starter (max. 5 Schuss)
10:00 Uhr	Hobbyrennen und Rennen der Stützpunktsportler (ab 14 Jahre) in den Altersklassen lt. Ausschreibung Anmeldeschluss Hobbyrennen 09:15 Uhr
gegen 11:50 Uhr	Kinderbikebiathlon als Kinder- und Jugendsportspiele (Jahrgang 02/03 und 04/05) Anmeldeschluss Kinderbikebiathlon 11:00 Uhr
gegen 12:45 Uhr	Paarwettkampf beste Hobbyfahrer gemeinsam mit den Elitefahrern (max. 20 Paare)
gegen 13:30 Uhr	Siegerehrung für alle Kategorien
gegen 14:15 Uhr	Wettkampf der Vereine
ganztägig	Sportmobil mit vielen Angeboten

Beachten Sie bitte weitere Hinweise auf der Internetseite des SSV Altenberg:
www.ssv-altenberg.de

Mit freundlicher Unterstützung von:

Auf der Strecke der Olympiasieger und Weltmeister mit dem Mountainbike fahren!

Wann? Samstag, 13.06.15 Start ab 10:00 Uhr: Doppelstart – 30' in den Altersklassen <i>Kinderbikebiathlon:</i> Start ab 11:50 Uhr	Achtung! Für die besten Fahrer der Altersklassen und weitere Zeitschnellste besteht nach dem Hobbyrennen die Chance, in einem Paarwettkampf mit den Besten des Eliterennens einen weiteren Wettkampf zu bestreiten.
Wo? Hofmannsloch in der Biathlonanlage „Sparkassenarena Altenberg“	Startgeld? 25 € pro Starter <i>Kinderbikebiathlon: 10 € pro Starter</i> Überweisung des Startgeldes auf das Konto: SSV Altenberg Ostsächsische SPK Dresden BIC OSDDDE81XXX IBAN DE79 8505 0300 3010 000056 Code: Bikebiathlon 2015
Startberechtigt? Startberechtigt sind alle Biathlon-Interessierten ab Jahrgang 2001, die sich im Bikebiathlon testen wollen. (Altersklassen Jg 01/00; Jg 99 – 90; Jg 89 – 80; Jg 79 – 70; Jg 69 – 60; Jg 59 und älter; jeweils männlich/weiblich) <i>Kinderbikebiathlon:</i> Jahrgänge 2005/04 und 2003/02	Anfahrt? Mit dem Auto bis Zinnwald – Parkplatz „Alte Grenzzollanlage“, von dort etwa 1,0 km bis zur Biathlonanlage mit dem Fahrrad oder zu Fuß (Fahrverbot für PKW und andere Fahrzeuge auf der Zufahrt zum Stadion). Achtung: Es besteht keine Zufahrtmöglichkeit über Zinnwald „Alter Club“!
Ablauf? 3 × 2,6 km; 2 × liegend schießen mit dem KK-Gewehr auf Stehendziele <i>Kinderbikebiathlon:</i> 3 × 1,6 km bzw. 3 × 1,2 km; 2 × liegend schießen mit dem Luftgewehr	Meldung? bis 08.06.2015 an SSV Altenberg unter Angabe des Namen/Vornamen/ Wohnort/Geburtsjahr E-mail: e.rosch@ssv-altenberg.de Nachmeldung am Wettkampftag bis 9:15 Uhr am Start möglich.
Es besteht für alle Starter Helmpflicht!	

Probieren Sie es doch einfach mal!

Viel Spaß!

Mit freundlicher Unterstützung von:

Vorschau

Jugendsportspiele“ des Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gewertet wird.

Das Anschießen beginnt hier gegen 11.05 Uhr und die ersten Starter werden gegen 11:40 Uhr auf die Strecke gehen. Bei den Schülern der startberechtigten Jahrgänge 2002 bis 2005 erwarten die Organisatoren etwa 50 bis 60 Starter.

Für die Zeitschnellsten wird zum Abschluss der Paarwettkämpfe nochmals eine Herausforderung sein. Hier werden die Zeitschnellsten der Stützpunktathleten mit den Hobbyfahrern jeweils zu einem Paar zusammengestellt.

Während sich die Erwachsenen auf der Strecke austoben, können

die Kleinsten unmittelbar im Stadion neben der Wettkampfstrecke das Angebot des Spielmobils des „Kinderschutzbundes“ nutzen. Wichtig ist der Hinweis zur Anreise. Da auf dem großen Parkplatz der „Alten Grenzzollanlage“ eine Großveranstaltung stattfindet, kann der Parkplatz in Richtung Ausfahrt nach Tschechien unmittelbar nach dem ehemaligen Gebäude der Bundespolizei genutzt werden. Die besonderen Ausschilderungen („Parkplatz Bike Biathlon“) sind dabei unbedingt zu beachten.

Nähere Informationen sind auf der Webseite

des SSV Altenberg www.ssv-altenberg.de zu entnehmen.

E. Rösch, Abteilungsleiter Biathlon

Tag der offenen Tür

Zum Anlass des 40-jährigen Bestehen



beim

Schäferhundeverein Bärenstein

Am 27.06.2015

Die Mitglieder des SV OG Bärenstein laden alle Interessierten Hundebesitzer mit Ihren Vierbeinern ab 14.00 Uhr zu einem **Schnuppertraining** auf dem Vereinsgelände ein. Unsere erfahrenen Mitglieder werden Ihre Fragen gerne beantworten und Ihnen wertvolle Tipps im Umgang mit Ihren Tier geben.

Desweiteren möchten wir auf diesem Weg unsere Ehemaligen Vereinsmitglieder und Sponsoren ganz herzlich zu unserem Feste einladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt – wir freuen uns auf Ihren Besuch und paar schöne Stunden zu verbringen.

HeuHoj Fest

Dorffest / Sousedská slavnost

Cínovec
an der Kirche před kostelem

Samstag
sobota 4.7.2015

Programm



13 hodin **Start** an der katholischen Kirche in Zinnwald u. katolického kostela na Zinnwaldě & geführter *Spaziergang* nach Cínovec mit Fr. Börner komentovaný *procházka* na Cínovec s pi. Börner

14 hodin **Cínovec** deutsch-tschechischer *Gottesdienst* in Cínovec mit B. Beneš česko-německá *bohoslužba* na Cínovci s B. Benešem

od 15 hodin **Mitmach-Aktion** für große und kleine Nachbarn & *Musik* **Aktivita** pro velké i malé sousedy *hudba*

16 hodin **A-Basta!** tschechische Theatergruppe spielt Gebrüder-Grimm Märchen česká divadelní skupina hraje česko-německé pohádky Bratři Grimmů

17 hodin **Teile dein Lieblings-Kuchen** mit dem Nachbarn! Kaffee kochen wir. Prines a rozděl se o tvůj oblíbený *koldáč* se sousedem! Kávu vaříme my.

18 hodin **šluss** Tschüß Nachbar! Čau sousede!

Bonus *Ausstellung* in der Kirche in Cínovec : „Geschichte der Begeisterung“ *Výstava* v kostele na Cínovci: „Příběhy nadšení“



25 Jahre – Rettungswache Altenberg

Am **11. Juli 2015** lädt der DRK-Kreisverband Dippoldiswalde auf die Rettungswache nach Altenberg zum Tag der offenen Tür zwischen 14:00 und 17:00 Uhr ein.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Rettungswache in Altenberg wird allen Interessierten die Möglichkeit geboten, sich die Rettungstechnik der Bergwacht und des Rettungsdienstes anzusehen. In den letzten 25 Jahren gab es für die Mitarbeiter der Rettungswache Altenberg insgesamt über 50.000 Rettungs- und Krankentransporteinsätze.

Weiterhin können die Besucher an verschiedenen Stationen ihre Kenntnisse in Erster-Hilfe unter Anleitung der Rettungs-

assistenten auffrischen. Geübt werden können z. B. die Wiederbelebung an speziellen Reanimationspuppen und die richtige Helmabnahme an Verletzten. Für die hungrigen Besucher stehen Kaffee und Kuchen bereit.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Rettungswache Altenberg freuen sich auf zahlreiches Erscheinen im Euro-Park, Zinnwalder Straße 5.



Vorschau



Heidefest Fürstenaу

Freitag, 26. Juni 2015

Freitag: Eintritt Frei!

17.00 Uhr	Bierzelteröffnung mit Freibier vom Anstich
18.00 Uhr	Radrennen für Jung und Alt
18.30 Uhr	Kübelspritzen für unsere Kinder
20.00 Uhr	Konzert der Blaskapelle Colmnitz
21.30 Uhr	Fackel- und Lampionumzug zum Höhenfeuer
22.00 Uhr	Disko für Jung und Alt mit „Peters Disko“

Sonnabend, 27. Juni 2015

13.30 Uhr	Fußballturnier um den Heidefestpokal
15.00 Uhr	Puppentheater „Kasper mit der Wunderblume“
16.00 Uhr	Ponyreiten, Bastelstraße
19.30 Uhr	Einlass zur Heidefestparty

20.30 Uhr Große Heidefestparty
Live-Music mit
The Crubbits
Erotische Momente mit
Mary Linette
sowie Showtanz mit der Dancecrew

Sonntag, 28. Juni 2015

10.00 Uhr	Heidefestgottesdienst im Festzelt
12.00 Uhr	Bierkistenklettern
12.00 Uhr	8. Fürstenaуer Trödelmarkt
13.00 Uhr	Blasmusik mit den Schmiedeberger Musikanten
14.00 Uhr	Spielmobil mit Kinderschminken u.v.m.
15.00 Uhr	Seniorenkaffeetisch zur Blasmusik
17.30 Uhr	Heidefestausklang mit „Moser's Disko“
18.30 Uhr	Preisvergabe der Heidefesttombola

außerdem am Sonnabend und Sonntag
-Kremserfahrten - Gulaschkanone -
-Hüpfburg - Langosch - schönes Wetter - Heidefesttombola -

Gute Laune und die Festplakette berechtigen zum Betreten des Festzeltes und des Festgeländes. Am Sonnabend zur Heidefestparty ist extra Eintritt zu zahlen. Programmänderungen vorbehalten.

Besuchen Sie bitte auch unsere Webseite:
www.heidefest-fuerstenaу.de



Weitere Angebote im Botanischen Garten Schellerhau

Bildung und Stärkung des öffentlichen Bewusstseins über die **Bedeutung der Biologischen Vielfalt der Pflanzen** sind auch entscheidend für den langfristigen Erhalt dieser Vielfalt. Dies wollen die Botanischen Gärten mit der gemeinsamen, jährlichen bundesweiten „Woche der Botanischen Gärten“ erreichen. In diesem Jahr steht die Woche unter dem Motto „Die letzten ihrer Art - gefährdete Wildpflanzen in Botanischen Gärten“. Anlässlich der Woche der Botanischen Gärten in Deutschland präsentiert der Bergblumengarten vom **13.06. bis 26.08.2015** die Ausstellung mit gleichlautendem Titel.

Am **13.06.2015** findet um 10.00 Uhr eine Sonderführung zur Ausstellung statt. Es kostet den üblichen Garteneintritt zzgl. 2,00 Euro/Erwachsener und 1,00 Euro/Kind (6 bis 16 Jahre) Führungsgebühr.

Am **18.06.2015** beteiligt sich der Botanische Garten Schellerhau auch am Wandertag „Biologische Vielfalt“. Dieser Tag steht in diesem Jahr unter dem gleichen Thema. In einer geführten Wanderung vom Bahnhof Altenberg nach Schellerhau werden gefährdete Wildpflanzen gezeigt und Interessantes zur Landschaft erzählt. Im Bergblumengarten schließt sich dann eine Führung an „Die letzten ihrer Art - gefährdete Wildpflanzen in Botanischen Gärten“.

Treffpunkt: 10.15 Uhr Bahnhof Altenberg, Strecke ca. 6 km, Kosten: Garteneintritt zzgl. 2,00 Euro/Erwachsener und 1,00 Euro/Kind (6 bis 16 Jahre) Führungsgebühr.

Nur auf Anmeldung bis zum 17.06.2015 17.00 Uhr unter Tel. 035052 67938!

Anzeigen

Hermsdorfer Dorffest
am Sonnabend, den 13. Juni 2015

Festplatz: Neue Halle LWG - Haselbornweg -

14.00 Uhr Vogelschießen

14.30 Uhr Kinderbetreuung durch den Förderverein Löwenzahn e.V.

ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Besichtigung und Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto

15.00 Uhr bis 17.30 Uhr Konzert mit den Kreuzwaldmusikanten

16.30 Uhr bis 18.30 Uhr Spielmobil

ab 18.30 Uhr Knüppelkuchen am Feuer

20.00 Uhr bis 1.00 Uhr LIVE-MUSIK mit Tanz mit der Band - die Crubbits -

gegen 21.00 Uhr Lampionumzug mit anschließendem Sonnenwendfeuer - Bitte Lampion mitbringen -

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Feuerwehrrönderverein und Kulturbund

7. Lauensteiner Schlossnacht

Eine sagenhafte Nacht für die ganze Familie

Eintritt: Kinder frei Erw. 9 Euro

Sa. 13. Juni 2015 | 18 Uhr

Theater, Feuershow, Feuerwerk, Geschichten, Musik, Führungen, Schlemmerei, Schwertkampf u.v.m.

Ostergelbirgsmuseum Schloss Lauenstein | Stadteil Lauenstein
01778 Altenberg | Tel.: 035054 25402 | www.schloss-lauenstein.de

Vorschau

Natur entdecken, Kräuter schmecken!

Erzgebirgische Kräuterwochen 30.05. bis 28.06.2015



Erzgebirgische Kräuter gehören seit jeher zur regionalen Küche. Seit Jahrhunderten von den Erzgebirgern als preisgünstige, dennoch unverzichtbare Zutat der regionalen Küche geschätzt, gibt die würzige Kräutervielfalt den regionalen Spezialitäten ihr

besonderes Aroma. Auch für mancherlei Heilwendung sind auf den artenreichen Bergwiesen des Erzgebirges heilsame Kräuter zu finden. Auf wunderbare Weise entfalten die frischen Kräuter ihren Duft und Würze durch gesunde ätherische Öle und verleihen den Speisen einen herrlich abwechslungsreichen Geschmack.

Wenn im Frühsommer diese grünen Schätze der Natur in voller Blüte stehen, laden die Erzgebirgischen Kräuterwochen vom 30. Mai bis 28. Juni 2015 zu einer Entdeckungsreise ein.

Ein wahres Fest für die Sinne, denn neben kulinarischen Leckerbissen erwarten die Gäste zu den Kräuterwochen auch besondere Angebote rund um die Pflanzenwelt wie Massagen mit duftenden Kräuterölen, Schaudestillation und spannende Wanderungen mit kundigen Kräuterfrauen!

Wir sind dabei!

Hotel Lugsteinhof Zinnwald, Naturhotel Gasthof Bärenfels, Kräutlerfrau Bruni Altenberg, Botanischer Garten Schellerhau, Schlossgarten, Lauenstein

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
www.ergebirge-tourismus.de

Anzeigen

Einladung zum Brückenfest 225 Jahre Schinderbrücke Schellerhau



Wir feiern am 13. Juni 2015 – ab 16.00 Uhr

**Der Dorf-Schulze ist zuständig
für Essen und Trinken!**

**Wegezoll: 1 Thaler (€)
zu entrichten am Schilderhaus**



Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Altenberg

Es erwartet euch:

- ❖ Wildschwein vom Spieß,
Gegrilltes, aber auch Süßes
wie Kuchen und Eis
- ❖ Dazu gibt es Kaffee, Bier und
Wein und auch ohne Alkohol
wird was dabei sein
- ❖ Live-Musik mit der Gruppe
„Tramp Station“
- ❖ Kleine Überraschungen und
zum Abschluss ein Lagerfeuer

**Entsprechende Kostümierungen
sind willkommen!**

Vorschau

20. Gartenfest & Osterzgebirgischer Naturmarkt am 5. Juli 2015 in Schellerhau

Mein Gott, wie die Zeit vergeht: Vor 20 Jahren riefen Heimatverein und Fremdenverkehrsverein aus Schellerhau, der Landschaftspflegeverband und der Botanische Garten Schellerhau das Gartenfest mit dem osterzgebirgischen Naturmarkt ins Leben. Anlass war der 90. Geburtstag der Gartenanlage. Ursprünglich nur als einmalige Veranstaltung geplant, etablierte sich das Fest in den folgenden Jahren. Nur 1997 fand kein Markt statt. Mittlerweile sind zwei Jahrzehnte mit einer wechselvollen Gartengeschichte vergangen. Das Gartenfest & Osterzgebirgische Naturmarkt ist jedoch aus dem Veranstaltungskalender der Stadt Altenberg und der Region nicht mehr wegzudenken. Je nach Wetter wurden schon bis zu 2.300 Besucher gezählt!

In diesem Jahr steht nun das 20-jährige Jubiläum an, das die Organisatoren (Schellerhauer Heimatverein e.V., Fremdenverkehrsverein Schellerhau e.V., Feuerwehr Schellerhau, das Hotel Lugsteinhof, die Gemeinnützige GmbH Naturbewahrung Osterzgebirge mit dem Botanischen Garten, die Stadt Altenberg und der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) mit vielen Gästen begehen wollen.

Wie gewohnt gibt es Händler & Handwerk, Essen & Trinken und beste Unterhaltung für die ganze Familie.

Programm auf der Marktbühne

- | | |
|-----------------|--|
| 10.00–10.30 Uhr | Eröffnung mit der Semmelmilda und den Spielleuten Frieda & Friedrich |
| 10.30–12.00 Uhr | Semmelmilda hat eingeladen: Die Deutsche Gilde der Nachtwächter, Türmer und Figuren e.V., buntes Spektakel der Akteure |
| 13.00–14.00 Uhr | Männergesangsverein 1876 e.V. aus Hartmannsdorf |
| 14.30–16.30 Uhr | Die G-Durs – Gesellenlieder mit Gesang und Instrumenten |

Unterm Sonnensegel

- | | |
|-----------------|---|
| 11.00–12.00 Uhr | 1. Teil „Aufregung bei Familie Zipfelchen“, ein Wichtelstück inmitten der Natur |
| 14.00–15.00 Uhr | 2. Teil „Familie Zipfelchen und der Wassermann“ – Bernstengels Marionettentheater spielt in bester sächsisch-böhmischer Tradition für kleine und große Leute von 3 bis 99 Jahren. |

Führungen

- | | |
|-----------|--|
| 12.30 Uhr | Klangführung |
| 15.00 Uhr | Kräuterführung im Garten mit der Semmelmilda |
| 15.30 Uhr | Gartenführung |

Der Eintritt für das Festgelände kostet 3,00 Euro/Erwachsener, 0,50 Euro/Kind (6 bis 16 Jahre), das Parken 2,00 Euro.

Am Abend zuvor laden um 20.00 Uhr nach guter alter Tradition Feuerwehr, Heimat- und Fremdenverkehrsverein aus Schellerhau zum großen Lagerfeuer am Landweg ein. Urlauber sind ebenfalls herzlich willkommen. Die Veranstalter freuen sich auf viele Besucher, um gemeinsam ein fröhliches, friedliches 20. Gartenfest zu feiern.

TSV BÄRENSTEIN

Sportlerfasching mit Pfiff

auf dem **Markt/Turnplatz** in **Bärenstein**

FREITAG, 12. JUNI

ab 19⁰⁰ Uhr **4. Bärensteiner Firmenmeisterschaften**
im Festzelt – Riesenspaß für Teilnehmer und Zuschauer

SONNABEND, 13. JUNI

ab 10⁰⁰ Uhr **23. Karl-Naumann-Gedenkturnier im Handball**
im Bärensteiner Leitengrund

ab 19⁰⁰ Uhr **43. Sportlerfasching** im Festzelt
Musik: Bergdiskothek BEAT-production
Vorverkauf: werktags ab 18 Uhr bei E. Adamski (Tel. 03 50 54 / 2 53 52)

SONNTAG, 14. JUNI Großer Familiennachmittag

ab 13³⁰ Uhr **„Große Flugentenshow zum Mitmachen“**

ab 15⁰⁰ Uhr **Siegerehrung im Festzelt**
bei Kaffee & Kuchen

14-18 Uhr Kinder aufgepasst:
Sportmobil & Riesenrutsche am Festzelt

ab 16⁰⁰ Uhr **Kabarett** von und mit Peter Flache

Präsentiert vom TSV Bärenstein e.V. · www.tsv-baerenstein.de

Geisinger Sommerfest
im Sportgarten
4. und 5. Juli

Samstag

14.00 Uhr **SCHÜTZENUMZUG** der Privilegierten Schützengesellschaft Geising e.V.

15.00 Uhr Platzkonzert mit Schallmaienkapelle

15.00 Uhr Luftgewehrschießen

18.00 Uhr Siegerehrung, Krönung Schützenkönig

19.00 Uhr Sommerfest Gaudi – Spiel, Spaß und Musik

Sonntag

10.00 Uhr Basteln für Kinder, Torwandschießen, Kinderschminken

11.00 Uhr Kinderprogramm

12.00 Uhr Kinderausfahrten mit dem Feuerwehrauto

12.30 Uhr Ausstellung und Bilderauktion Geisinger Hobbymaler

16.00 Uhr »Krach im Drei-Witwer-Haus«
ein Bühnenstück der Theatergruppe Geising

Tombola, Leckeres vom Holzkohlegrill, Kaffee, Kuchen und Eis

Vorschau

Programm Schlossnacht und Schützenfest Lauenstein – 13. Juni 2015, ab 18 Uhr

- ab 18.00 Uhr **Schloss, Eingang**
SimmerZwei – Jazz mit Gert Müller und Lutz Käubler, Dresden
- 18.00–22.00 Uhr **Museum** geöffnet
ab 18.00 im Schlosshof und Burgruine – Spielerei, historischer Schwertkampf, Schlemmerei, Weinkeller, Festzelt
- 18.00–21.00 Uhr Sonderführungen – Schloss und Kräutergarten – Schlossgärtner: **Kräutergeflüster**
Kammerzofe: **Auf alten Poststraßen**
Frau Münzer: **Castrum Lauenstein**
- 18.30 | 19.30 Uhr **Schloss, Vogelsaal**
Vom guten König Quirlequitsch
Märchen aus der Region – vorgetragen von Edith Kamprath, Altenberg
- 19.00 Uhr **Schloss, Eingangstor – Überfall im Miriquidi**
Abenteuerliche Kinderführung
- 19.00 | 20.00 | 21.00 Uhr **Schloss, Wappensaal**
Party Peaces – Amerikanische Gesangsstudenten singen ihre Lieblingslieder aus Musical, Oper und Operette
- ab 19.00 Uhr Burgruine, Festzelt – **Schützenball** mit der Mochauer Himmelfahrtsband
- 20.00 Uhr Burgruine, Weinkeller – **Lauenstein – Ein Spaziergang mit Erinnerungen**
60 Jahre nach der Schulentlassung
Film von Karl-Heinz Nestler
- ab 20.30 Uhr **Schlosshof – Raubritter Gecko und seine Abenteuer**
- gegen 22.00 Uhr **„Die Hochzeit“** – Theater, Spektakel
Schlosshof – Feuershow, Feuerwerk

Änderungen vorbehalten!

SOMMERSONNENWENDE

Am Sonnabend, 20. Juni 2015
ab 19.00 Uhr
an der
Lauensteiner Sternwarte

Dazu lädt herzlich ein, der
Fremdenverkehrsverein Lauenstein e. V.
- gegr. 1897 im Obere Mühltal -

Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG

Anzeige(n)

Vorschau

SOMMERTHEATER AUF SCHLOSS LAUENSTEIN

4. Juli, 20 Uhr, Barockgarten

Ein dickes Ding



Komödie nach LYSISTRATA von Aristophanes

Es gastiert
die Theatergruppe Spielbrett e. V. Dresden

Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein | Tel.: 035054 25402
info@schloss-lauenstein.de | www.schloss-lauenstein.de

Sonnenwendfeier 20. Juni 2015

Ab 18.00 Uhr laden wir alle Einwohner und Gäste zum

Sonnenwendfeier

in den Park

- hinter dem Vereinshaus -

in's Festzelt ein!

Für Speis' und Trank
ist bestens gesorgt!
... mit
der Bergdiskothek
Für alle Kinder
gibt's Sport & Spiel!



Zinnwald-Georgenfeld Tourismusverein e. V.
Freiwillige Feuerwehr Zinnwald-Georgenfeld
Mit freundlicher Unterstützung der Bergstadt Altenberg

KUR- UND SPORTSTADT



Altenberg
erleben



MUSEUM ZINNBERGBAU
OSTERZGEBIRGE
Bergbaumuseum Altenberg | Besucherbergwerk Zinnwald



Tag des Bergmanns Sonntag, 4. Juli 2015

am Bergbaumuseum Altenberg / Mühlenstraße 2

ab 12.00 Uhr **Bergbier**, Grillfleisch, traditionelle Eintöpfe

Mineralienverkauf

Mineralienwaschen und Basteln mit Mineralen

Pendelverkehr zur Altenberger Pinge

Untertage-Führungen im Schachtstollen

Kinderhüpfburg und Bastelaktionen

Kaffee & Kuchen

ab 14.00 Uhr **Spielmobil** des Kinderschutzbundes

14:30 Uhr **Bergparade**

vom Bahnhof zum Bergbaumuseum

15.00 Uhr **Buntes Programm** am Museum mit:
den „Poientaler Blasmusikanten“ und der
„Deutschen Gilde der Nachtwächter“

16.00 Uhr „**Vorsicht Weiber!**“ – Ein musikalisch-
rockiger Nachmittag mit geballter Frauen-Power!

Eintritt: Erwachsene 5,- € / Kinder frei

Der Eintritt berechtigt zur Teilnahme an allen Veranstaltungen,
Führungen, Pendelbusfahrten und Spielangeboten

Gastronomische Versorgung: Hotel „Lugsteinhof“ Zinnwald
Programmänderungen vorbehalten

www.bergbaumuseum-altenberg.de

www.besucherbergwerk-zinnwald.de

Der Knappenverein Altenberg e.V. informiert:

Termine und Veranstaltungen

- Sonntag, 28. Juni 2015: Bergparade in Freiberg**
Zum 30. Bergstadtfest in Freiberg: 9:00 Uhr Beginn Bergparade, 9:30 Uhr Berggottesdienst, 11:00 Uhr Fortsetzung der Bergparade, 12:00 Uhr bergmännische Aufwartung
- Dienstag, 14. Juli 2015: Stammtisch**
Beginn 18:00 Uhr, Thema des Vortrages: „Spurensuche im Todesschacht“. Ein Filmbeitrag zum Grubenunglück von 1960 in Zwickau – Filmabend / Einführende Worte: Eckhard Ehrh / Altenberg
- Sonntag, 4. Juli 2015 – Tag des Bergmanns in Altenberg**
Programm auf dem Gelände des Bergbaumuseums Museums: 12.00 – ca. 19.00 Uhr Bergaufzug mit befreundeten Bergbauvereinen, der Priv. Schützengesellschaft zu Altenberg und der "Deutschen Gilde der Nachtwächter, Türmer und Figuren"
Stellen: ab 14:00 Uhr am Bahnhof Altenberg
Paradebeginn: 14:30 Uhr
- Sonntag, 5. Juli 2015: Tag des Bergmanns in Oberhermsdorf** – Treffpunkt „Glück auf“-Gaststätte, 13:00 Uhr Beginn Bergparade
Die Stammtische finden in der „Knappenstube“ am Arno-Lippmann-Schacht / Europark Altenberg statt. Zu allen Vorträgen sind Interessierte herzlich willkommen.

Vorschau

Unsere Semmelmilda meldet sich zu Wort ...

Hallo, ihr lieben Haamitfreunde,

hier spricht eire alte Milda un ich hoffe, ihr seid alle gesund un munter un genießt die ersten Frühlingsstrahlen. Eichentlich bi ich su stolz wie e Pfau, warum? Das is eene Geschichte, die ich eich erzählen muss.

Seit 2010 is eire Semmelmilda stolzes Mitglied der „Deutschen Gilde der Nachtwächter, Türmer und Figuren“. Ihr habt richtsch gelesen, ich bi ebende su ane historische Figur. Um ehrlich ze sin, ich hatte nie eene Figur, itze bi ich eene! Da gehörn sunne Leitln wie zum Beispiel dr Rattenfänger vu Hameln oder dr Nachtwächter aus Crimmitschau, dr Postmeestr aus Leipzig oder dr Syntelgeist aus Westfahlen drzu. Alle die werben für ihre Regionen un Städte, machen historische Führungen oder andre Sachen, um den Leuten die Geschichte gegenwärtig ze machen.

So, un nu kommts!

Mir, das heißt dr Birchemeestr un ich, ham vom **3. bis 5. Juli 2015** de Gilde in unnere Bergstadt Altenberg eingeladn. Es wird das regionale Treffen der Ostgilde sin, aber diese Einladung ist deutschlandweit ausgeschriebn un es können alle Gildemitglieder teilnehmen.

Folchendes Programm ham mir uns eifalln lossn:

■ Freitag, 3. Juli 2015

17:00 Uhr **De Semmelmilda stellt ihre Hamit vor ...**
Treff der Gewandten in der Dorfkirche Schellerhau mit anschließender interessanter und humorvoller Ortswanderung zum Begrüßungsabend in der Gaststätte „Obererer Gasthof“ (gemütliches Beisammensein mit Ortschaftsräten und Vereinen)

■ Samstag, 4. Juli 2015

11:30 Uhr **Busfahrt zur Gaststätte „Waldschänke**
Begrüßung durch den Bürgermeister von Altenberg, Thomas Kirsten

12:00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

Anschließend **Presse- und Fototermin** an der historischen Gaststätte „Waldschänke“, danach Treff am Bahnhofsvorplatz und Teilnahme am Bergaufzug

14:30 Uhr

Teilnahme am großen Bergaufzug zum „Tag des Bergmanns“ in Altenberg

Die Gewandten stellen sich innerhalb des Festprogrammes auf dem Museumshof vor

19:00 Uhr

„... ehmd e wie mir su sei ...“

Gemütliches Zusammensein und Gestaltung eines gemütlichen Abends.

ca. 22:30 Uhr

„Hört ihr Leit und lasst euch sagen ...“

Abendlicher Rundgang der Gewandten durch die kleine und reizvolle Bergstadt Geising

■ Sonntag, 5. Juli 2015

10:00 Uhr

Teilnahme der Gewandten am Gartenfest des Botanischen Gartens in Schellerhau

„Bühne frei!“ für die Mitglieder der Gilde – Gartenführung durch die Leiterin des Botanischen Gartens, Frau Zimmermann

12:00 Uhr

Verabschiedung der Gilde

Na, is das was meine lieb n Haamitfreunde?

Wisst ihr, mir han hier ubn keene historischen alten Gemäuer aber mir Gebirgler han Herz un eene herrliche Landschaft, Natur un unnere alten Bergbautraditionen ze bieten un unner Gemiet, eefach, zammnehmensch, zefriedn un fröhlich. Dos alles wird denen gefall nun wenn mir uns su präsentieren, wern die uns in lieber Erinnerung behaltn, für uns werben un vielleicht ma wiederkumm.

Ich frei mich off meine Gilde un off eich vom 3. bis 5. Juli 2015!

Eire alte Milda

Die einst kleinste Stadt Sachsens feiert 2016 wieder ganz groß

Bärenstein, seit 2004 Stadtteil der Stadt Altenberg, feiert nicht so oft große Feste, aber wenn, dann wirklich richtig ausgelassen und mit großem organisatorischem Engagement. Wie zuletzt 2006, als das Jubiläum „500 Jahre Stadt Bärenstein“ anstand und sich der gesamte Markt in ein mittelalterliches Spektakel verwandelte. Dieser unvergessene Höhepunkt in der Geschichte unserer Stadt-feste jährt sich im kommenden Jahr nun schon wieder zum 10. Mal. Dies war für 12 Bürger wiederum Anlass genug, sich bereits im Herbst 2014 zu finden, um ein weiteres Superlativ in die Reihe großer vergangener Feste hinzu zu fügen. Denn die Erfahrung hat uns gelehrt, dass ein solches Vorhaben langfristig geplant und organisiert werden muss.

Da trotz intensiver Suche bisher noch kein rundes Jubiläum in unserer Stadtgeschichte zu finden war, haben wir uns entschlossen, vom 03. bis 05. Juni 2016 unter dem Motto: „Von Gelage zur

Party – Bärensteins Geschichte“ eine Vielzahl von historisch belegbaren Ereignissen auf dem Mark Revue passieren zu lassen. Unser historischer Markt soll an diesem Wochenende zum Schauplatz für ein großes Spektakulum werden und gleichzeitig Bühne, sowie Kulisse für viele Veranstaltungen, sowie Darbietungen für Jung und Alt sein. Das dabei natürlich auch an kulinarische und feuchtfrohliche Versorgung gedacht wird, ist selbstverständlich. Interessenten können sich ab sofort unter: www.stadtfest.baerenstein.de über den aktuellen Stand der Vorbereitungen informieren. Aber auch für Hinweise und Anregungen, welche auf dieser Webseite von Allen gegeben werden können, ist das Organisations-Team immer dankbar.

Wir alle freuen uns auf dieses große Fest und laden sie schon mal „vorab“ dazu herzlichst ein.

Organisations-Team Stadtfest Bärenstein 2016

Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.altenberg.de

Rückblick

Würdigung des Ehrenamtes und erfolgreicher Sportlerinnen – Verabschiedung der Delegation für die Bewerbung zur Ausrichtung der Bob- und Skeleton-Weltmeisterschaft 2019



Das Ehrenamt nimmt eine wichtige Rolle im Gemeindeleben unserer Stadt ein.

Über 100 Vereine und deren Mitglieder bereichern das gemeinsame Schaffen und Wirken in unserer Stadt. Die Vielfältigkeit und die verschiedenen Ausrichtungen von Traditionspflege, Sport, Musik und Kultur, caritative sowie ordnungs- und sicherheitsrelevante Inhalte bis hin zu tourismusfördernden Aspekten tragen dazu bei, dass unser Gemeindegebiet für Einwohner und Gäste über mehrere Generationen gleichermaßen attraktiv ist und bleibt. Oftmals arbeiten in den Vereinen oder Einrichtungen Menschen so still und leise, dass man ihre Arbeit erst zu schätzen weiß, wenn sie plötzlich, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr da sind.

Die Stadt Altenberg möchte allen Ehrenämtern/Innen ganz herzlich danken und lud für den 27. Mai 2015 in den Leitenhof im Stadtteil Geising ein. Zu Beginn der Veranstaltung würdigten Bürgermeister Thomas Kirsten und Landrat Michael Geisler in ihren Ansprachen das Engagement der Menschen, die sich für unser Gemeinwohl in beson-

derer Weise engagieren. Stellvertretend für viele, viele ehrenamtlich Tätige, wurde an diesem Abend der ALTENBERGER EHRENPREIS vergeben.

In diesem Jahr wurden geehrt:

Kategorie „Besonderes Engagement“ – Frau Karin Lehmann, Geising – Frau Lehmann ist tagein, tagaus im Wildpark Osterzgebirge an der Kasse im Einsatz. Unentgeltlich verrichtet die Ruheständlerin dort mit viel Herzblut ihren Dienst und ist laut Laudator Frank Gössel ein „unschätzbare Glücksfall“ für den Wildpark.

Kategorie „Verein des Jahres“ – Geisinger Ski- und Eisfasching e. V. Stellvertretend für den Verein mit den vielen Faschingsfreunden nahmen Thomas Zechel und und Thomas Langner die Ehrung entgegen. Der Geisinger Faschingsverein ist weit über unsere Gemeindegrenzen hinaus bekannt und die Veranstaltungen zur Faschingszeit locken jährlich tausende Besucher in unseren Stadtteil. Laudator Frank Nestler betonte in seiner Ansprache, dass der Verein ohne Fördermittel und Zuschüsse auskommt.





Kategorie „Jugendarbeit & Soziales“ – Herr Kai Heymann, Feuerwehr Altenberg – Kai Heymann ist seit 17 Jahren Mitglied der Feuerwehr in Altenberg. Erst in der Jugendfeuerwehr und dann als aktiver Kamerad. Seit 2008 ist er Jugendwart und damit verantwortlich für den Feuerwehrrachwuchs, den er mit vielen Ideen und Aktivitäten, so Laudator Harald Berger, bestens für den aktiven Dienst vorbereitet.

Kategorie „Sport“ – Henry Weise, Biathlontalentstützpunkt Altenberg/Schellerhau – Früher selbst aktiver Sportler trainiert er heute den Biathlonnachwuchs unserer Region. Dabei ist er so erfolgreich, dass seine Schützlinge in der vergangenen Saison 16 Medaillen holten. Laudator Eberhard Rösch würdigte seine 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Talentstützpunkt und dankte ihm dafür.

Alle Ausgezeichneten erhielten den Ehrenpreis der Stadt Altenberg (Pokal) und Bürgermeister Thomas Kirsten und Landrat Michael Geisler übernahmen gemeinsam mit den Laudatoren die Auszeichnung.

Neben dem Wirken der Vereine vor Ort sind es gerade die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler, die unsere Region Altenberg weit über die Stadtgrenzen hinaus vertreten und bekannt machen. Bei nationalen und internationalen Wettkämpfen sowie bei Weltmeisterschaften und olympischen Spielen tragen sie zum exzellenten Ruf der Sportstadt Altenberg bei.

Ganz besonders erfolgreich in der letzten Wintersaison war Jessica Tiebel aus Geising. Sie wurde Gesamtweltcupsiegerin der Junioren 2014/2015 sowie Welt- und Europameisterin und Deutsche Meisterin. Für diese herausragenden Leistungen wurde ihr die Ehre zuteil, sich in das Goldene Buch der Stadt Altenberg einzutragen. Vom aktiven Leistungssport trat Angelique Fleischer (Sportlerin des Jahres 2014 Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) zurück. Bereits jetzt gibt sie als Übungsleiterin ihre Erfahrung an den Rodelnachwuchs weiter.

Unter der Leitung von Bürgermeister Thomas Kirsten wurde die Delegation verabschiedet, welche sich beim FIBT-Kongress in Belgien um die Austragung der Bob- und Skeletonweltmeisterschaft 2019 bewerben wird. Unter dem Motto „Altenberg ist bereit für die nächste Weltmeisterschaft“ wollen die Delegationsmitglieder vor allem mit der

Professionalität an der Bobbahn aber auch mit der Herzlichkeit und Begeisterung der Altenberger/Innen punkten. Für die Bewerbung gab es Unterstützung durch die Ostsächsische Sparkasse Dresden. Vorstand Herr Franzen übergab den Delegationsmitgliedern einen Scheck in Höhe von 5000,00 EUR.

Die kulturelle Umrahmung des Abends haben komplett einheimische Künstler übernommen. Mit dabei waren der Chor der Grundschule Lauenstein, Madeleine Wolf und die Geisinger Vogelbeeren. Alle Künstler, egal ob groß oder klein waren mit Herzblut dabei und haben die Gäste begeistert. Dafür gilt allen ein großes Dankeschön.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Festveranstaltung fand ein gemütliches „Get together“ bei Speis' und Trank und Musik statt.



Rückblick



Doppelt hält besser?!

Alljährlich feiern die Mitglieder der Privilegierten Schützengesellschaft von 1461 zu Altenberg e. V. über Pfingsten ihr traditionelles Schützenfest - und dieses Jahr bereits zum 14. Mal seit der Wiedergründung der Gesellschaft im Jahre 2001.

Das Fest beginnt mit dem großen Schützenumzug durch Altenberg. Der Umzug mit den befreundeten Schützenvereinen sowie dem Knappenverein und der Feuerwehr aus Altenberg lockt viele, viele Gäste an die Straße, die sich darüber freuen, dass es noch Vereine gibt, die sich der Traditionspflege verschrieben haben und deshalb die Umzugsteilnehmer in ihren Uniformen und ihrem Habit auf das herzlichste begrüßen.

Nach der offiziellen Begrüßung durch Vorsteher Eckhard Sommerschuh auf dem Festplatz gab es im Festzelt Musik, Kaffee, Kuchen und Tombola und die Vereine kämpften beim Mannschaftspokalschießen um die begehrten Pokale. Alle verlebten einen gemütlichen und fröhlichen Nachmittag.

Pünktlich um 8.00 Uhr ertönten am Sonntag drei Böllerschüsse von der Weinzeche und eröffneten so den Festsonntag. Nach dem Schützenfrühstück, zu dem die scheidende Schützenkönigin Marlies Erhard in das Schützenhaus Lindenhof einlud, stieg die Spannung unter den Schützenschwestern und -brüdern doch schon merklich an, denn das Königsschießen der Privilegierten Schützengesellschaft von 1461 zu Altenberg e. V. stand kurz bevor. 13.00 Uhr eröffneten Bürgermeister Thomas Kirsten bei den Gästen und Marlies Erhard bei der Schützengesellschaft das Vogelschießen und danach dauerte es reichlich drei Stunden, bis die neuen Schützenkönige feststanden. Auch 2015 waren die Gäste schneller als die Schützen und jubelten Marcel Ungermann aus Altenberg als Gästeschützenkönig zu. Er hatte im Wettkampf

mit vielen weiteren Gästen die sichere Hand und vor allem auch das Glück am richtigen Platz in der Reihe zu stehen um den letzten Schuss auf's Herz abzugeben. Marcel schaffte mit seinem „Herzschuss“ ein Novum und holte den Titel Gästeschützenkönig bereits zum 2. Mal. Herzlichen Glückwunsch!

Nunmehr kamen auch die Mitglieder der Privilegierten Schützengesellschaft von 1461 zu Altenberg e. V. in die „heiße“ Endphase des Königsschießens - und es war eine wirklich wieder eine spannende, wenn auch kurze Endrunde. Die gezielten und gut platzierten Schüsse setzten dem Herz zu, so dass dann Andreas Piertner-Bojarzin mit seinem Schuss das Herz herunterholte und unter großem Jubel der Schützenschwestern und -brüder, aber auch der vielen Gäste, zum Schützenkönig 2015 ausgerufen wurde. Auch er holte sich den Titel Schützenkönig bereits zum 2. Mal. Nach dem Schießen konnten die Schützen und Gäste erstmal kurz verschmaufen. Am Abend, kurz bevor dann die Band „Flächenbrand“ aufspielte, gab es die offizielle Verkündung und der Übergabe der Schützenkette an den neuen Schützenkönig durch Vorsteher Eckhard Sommerschuh und seinen Stellvertreter Stefan Schirm. Danach feierten alle, ob Schütze oder Gast bis in den Pfingstmontagsmorgen in ausgelassener Stimmung friedlich miteinander.

Wir möchten uns bei allen Gästen, allen Förderern und Sponsoren, der Stadt Altenberg, bei allen befreundeten Vereinen und der Altenberger Feuerwehr ganz herzlich bedanken. Ohne die Unterstützung wäre es dem Verein nicht möglich, ein Fest in dieser Größenordnung auszurichten.

Unserem Schützenkönig Andreas wünschen wir eine glückliche Amtszeit und ein schönes Königsjahr!

Kerstin Heymann, i. A. der Privilegierten Schützengesellschaft von 1461 zu Altenberg e. V.



Rückblick

Auf Schusters Rappen in den Mai



Seit nunmehr drei Jahren wird in Altenberg gleich an zwei Tagen der Mai begrüßt. Traditionell findet am 30. April das Maibaumsetzen statt. Ausrichter ist hier die Altenberger Feuerwehr, die uns ein tolles Fest bescherte. Den Maibaum schmücken auch in diesem Jahr wieder die Wappen unserer Stadt- und Ortsteile.

Der 1. Mai dann selbst, steht dann ganz im Zeichen der Wanderfreunde. Denn an diesem Tag wird in unserer Urlaubsregion die Wandersaison offiziell eröffnet. Aus vielen Stadt- bzw. Ortsteilen kamen geführt von erfahrenen Wanderleitern Einwohner und Gäste zum Festplatz am Altenberger Bahnhof gewandert. Dabei ist vor allem auf die Wanderfreunde aus Geising und Hirschsprung Verlass, die immer in großen Gruppen unterwegs sind und die für sich und ihren Stadt- bzw. Ortsteil den „Sinn“ der Saisoneroöffnung erkannt haben und diesen auch für aktives Innenmarketing nutzen. Vielleicht kommen am 1. Mai 2016 mal auch Wandergruppen aus Schellerhau und Oberbärenburg.

Obwohl auf dem Festplatz schon für genügend Unterhaltung gesorgt war – die Schalmeienkapelle aus Lauterbach sorgte für beste Stimmung und tolle Musik, ebenso wie Wolfgang Franke – ließen es sich die Geisinger Vuglbeern nach ihrer Wanderung nicht nehmen, holten die mitgebrachte Gitarre vom Rücken und sangen gleich erstmal für alle Gäste ein paar Lieder, die gleich begeistert mit einstimmten und schunkelten.

Gespannt warteten die Gäste auf die erste öffentliche Präsentation des Werbeschildes für Altenberg an der A 17. Und wie kann es anders sein – auf dem Schild sind neben dem Geisingberg, ein Skifahrer und Wanderer zu sehen. Bürgermeister Thomas Kirsten enthüllte feierlich die Tafel. Kurz vorher wurde der erste Hotspot in der Urlaubsregion Altenberg in Betrieb genommen, so dass die



Gäste bereits die Fotos vom Autobahnschild und vom Wandertag kostenlos in die Welt schicken konnten.

Der Bereich um das Tourist-Info-Büro, also rund um den Altenberger Bahnhof/Busbahnhof bietet nunmehr die Möglichkeit das Internet kostenfrei zu nutzen und so vielleicht auch die ersten schönen Eindrücke aus unserer Urlaubsregion an Freund und Bekannte zu schicken. Ein Service für Gäste und Einwohner, der im Laufe des Jahres auch an anderen touristischen Einrichtungen, wie Wildpark, Bergbaumuseum, Schloss etc. zur Verfügung stehen soll. Damit wird die touristische Infrastruktur wieder erweitert und gästekundlicher.

Für alle Beteiligten steht schon fest: auch 2016 wird am 1. Mai die Wintersaison eröffnet und rund um das Tourist-Info-Büro wird es ein buntes Programm für Jung und Alt, Groß und Klein geben.

Wir laden schon jetzt ganz herzlich dazu ein!



Rückblick

Berghauptquartal des Knappenvereins am 25. April 2015

Am 25. April fand die Jahreshauptversammlung (Berghauptquartal) des Knappenvereins statt. Der Vorsitzende BK Michael Bodrich eröffnete mit der Begrüßung alle Anwesenden und Gäste des Berghauptquartals. Nach dem Anschlagen der Glocke, dem Anzünden des Lichtes und Öffnen der Knappschaftslade wurde der Rechenschaftsbericht durch den Knappenvereinsvorsitzenden vorgetragen.

Der Verein kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. So wurde jeden Monat der Stammtisch mit interessanten Vorträgen durchgeführt. Zurückblickend nahmen wir an zahlreichen Bergparaden und -aufzügen teil. Dazu kamen Wanderungen und Exkur-

sionen, die immer mit dem Bergbau verbunden sind und sein werden.

Am 1. November 2014 wurde eine Frauengruppe im Knappenverein gegründet. Es wird hiermit der Dank an alle Sponsoren ausgesprochen, die einen großen Anteil an der Finanzierung der Bekleidung haben. Der Verein nahm neue Mitglieder auf, somit sind 110 Mitglieder im Verein tätig.

In diesem Jahr wurde ein neuer Vorstand gewählt. Von der neugegründeten Frauengruppe wurde eine Bergkameradin mit in den Vorstand gewählt. Somit erhöhte sich die Zahl des Vorstandes von 8 auf 9 Mitglieder.

Für das kommende Jahr hat sich der Verein

wieder hohe Aufgaben gestellt, und wir werden die neuen Ziele meistern.

In der anschließenden Diskussion richtete der Bürgermeister, Thomas Kirsten, Grußworte an den Verein und wünschte ihm weiterhin viel Erfolg bei allen geplanten Vorhaben.

Mit dem Steigerlied endete unsere Jahreshauptversammlung.

Wer sich für das Vereinsleben des Knappenvereins interessiert, kann sich jeden 2. Dienstag des Monats um 18.00 Uhr in der Knappenstube des Europaparks selbst davon überzeugen.

K. Ackermann



Ein barockes Fest für die Chorkinder aus Lauenstein

Nach einem ereignisreichen Jahr der Chorarbeit unternehmen die Kinder des Grundschulchores Lauenstein jedes Jahr eine schöne Fahrt. In diesem Jahr ging es auf Schloss Weesenstein, wo die 40 kleinen Damen und Herren in barocke Gewänder schlüpfen konnten. So verkleidet durchschritten sie Säle, flanierten auf Treppen und Gängen und fühlten sich in die damalige Zeit zurückversetzt. Den Abschluss bildete ein Mahl an festlich gedeckten Tafeln.

Wir bedanken uns bei allen Eltern für die Unterstützung beim Erlernen der Rollen und Lieder sowie beim Herstellen von Kostümen und für das Fahren zu den Auftritten.

A. Holstein, H. Grieser



Rückblick

Großes Vorschulkinder-Sportfest des KSB Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Wir waren dabei!

Am Dienstag, dem 12.5.2015 wurden wir mit dem Bus abgeholt und nach Pirna gefahren, um dort am großen Sportfest teilzunehmen. Bei schönstem (Sport-) Wetter trafen sich ca. 400 Vorschulkinder und deren Betreuer, um im Stadion „Am Kohlberg“ gemeinsam Sport zu treiben und ihre Kräfte zu messen.

Fleißig hatten wir für die Disziplinen Bankziehen, Schlussschneidung, Rollerrennen, 40 m-Lauf und Weitwurf geübt und konnten endlich im großen Stadion zeigen, was wir bringen. Nach einer tollen Erwärmung mit Dino Bruno fanden die Wettkämpfe statt. Aber auch das Glücksrad, Zielwerfen und ‚Luftballon steigen lassen‘ machten uns viel Spaß. An der Trink-Bar konnten alle ihren großen Durst stillen. Dann endlich kam die Siegerehrung. Unser bester Springer, Marek, holte sogar eine Medaille im Schlussschneidung!

Zum Abschluss tanzte Dino Bruno mit uns den „Piratentanz“ und nach der Polonaise wurden wir müde aber zufrieden wieder nach Altenberg gebracht. Das war ein schöner Tag!

Die Vorschulkinder „Eichhörnchen“ der Kita Altenberg



Dankeschön!

Hiermit möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, die unseren **Aktionstag im Schulgarten der Grundschule Altenberg** am 18.05.2015 so tatkräftig und vielfältig unterstützten.

Ein besonderes Dankeschön verdienen die Eltern, die uns tolle Pflanzen spendierten und superfleißig am Nachmittag im Schulgelände arbeiteten. So konnten in kurzer Zeit die Blumenrabatte verschönert, viel Unkraut beseitigt, Wege gebaut, Beete angelegt und schon gepflanzt werden. Über das Ergebnis freuen sich alle Lehrer und Schüler sehr! Hoffen wir nun, dass das Arbeiten im Schulgarten wieder Spaß macht, alle weiter fleißig und regelmäßig dort tätig sein werden und wir bald Blumen, Beeren und Kräuter ernten können.

Sylvia Renner,
Schulleiterin



Kindertag 2015 Malkreide für die kleinen Geisinger „Käferkünstler“

Auch dieses Jahr bekommen unsere Kinder der Käfergruppe in der Geisinger Kinderkrippe wieder ein kleines Extra- Präsent. Diesmal überreichte der Nachwuchs, Jamie Skladny, der Firma TEAM WORK den Kindern zahlreiche Eimer voller Straßenmalkreide. Damit lassen sich die Betonwege im Kindergarten besonders gestalten.

Besonderer Dank gilt auch dieses Jahr wieder den Betreuerinnen der Käfer, insbesondere Frau von Falkenburg und Frau Duschanek. Unsere Kinder fühlen sich rundum wohl und betreut.

TEAM WORK – Baumarkt & Spedition
Dienstleistung, Transport & Vertrieb
Dresdner Straße 23 | 01778 Altenberg ST Geising
Tel.: 035056/ 544 991, www.teamwork-geising.de

Anzeigen

Rückblick

Frühjahrsputz in Rehfeld-Zaunhaus

Am letzten Samstag im April trafen sich bei schönem Frühlingswetter ca. 30 Einwohner und Vereinsmitglieder am Vereinshaus, um Wanderwege, Spielplatz und Grünanlagen von Unrat zu befreien und wieder aufzuwerten. An den Hauptwanderwegen wurde Müll gesammelt, der von Wanderern und Skifahrern achtlos in der Natur entsorgt wurde. Dennoch scheint das Umweltbewusstsein gestiegen zu sein, denn die Menge des hinterlassenen Mülls geht von Jahr zu Jahr zurück und das ist gut so. Arbeits- und zeitintensiv gestaltete sich die Baumpflege am Rundwanderweg. Zahlreiche Bäume und Äste waren während des Winters über den Weg gefallen und behinderten ein gefahrloses Durchgehen und gaben zudem ein recht wüstes Bild im Umfeld ab. Dank der zur Verfügung gestellten Technik durch die Altenberger Firma von Jens Schröfel gelang es nach über 8-stündiger Arbeit, den oberen Bereich des Rundwanderweges wieder für Wanderer und Spaziergänger einladend zu gestalten. Die Wanderwegbeschilderung wurde überprüft und soll teilweise wieder erneuert oder repariert werden. Bei allen Einwohnern, die mitgeholfen haben möchte ich mich herzlichst bedanken.

Tino Hauße, Ortsvorsteher

Der Knappenverein Altenberg e.V. zu Gast an unserer Schule

Wer am Tag der offenen Tür genau hingesehen hat, muss die vier Männer in ihren Bergmannsuniformen einfach bemerkt haben.

Aber was war da los?

Wurden in unseren historischen Schulmauern seismische Ereignisse vermutet? Sollte das ein Test sein, wie uns Schuluniformen gefallen?

Nein! Das Anliegen der Vertreter des Knappenvereins war ein anderes, aber nicht weniger interessantes.

Ungefähr 1440 wurde in Altenberg mit dem Zinnerzbergbau begonnen. Über 550 Jahre lang haben Generationen von Bergleuten insgesamt 32 Millionen Tonnen zinnhaltiges Gestein gefördert und daraus das begehrte Altenberger Feinzinn hergestellt.

Nun gibt es in Altenberg einen Verein, der die Geschichte des Bergbaus erforscht, dokumentiert und bewahrt. Dabei geht es aber nicht so „stressig“ zu wie im Geschichtsunterricht der Schule, sondern geselliger. Zum Beispiel bei Museumsbesuchen und -festen, bei Mettenschichten, Bergparaden und dem Tag des Bergmanns.

Da der Knappenverein und unsere Schule nicht nur den Bergmannsgruß gemeinsam haben, entstand die Idee, einfach mehr miteinander zu unternehmen.

Was ist uns da so eingefallen?

- **Achtung 10. Klassen:** Der Knappenverein hat geniale KOLEI-Themen – und ihr hättet sogar professionelle externe Betreuer dazu!
- Der Knappenverein organisiert monatlich super interessante Vorträge im Zentralschacht Europark in der Knappenstube, welche man sich mit Familie, Freunden oder der Klasse ansehen kann.
- Der Knappenverein bietet Beratung und Unterstützung bei einer bergbaubezogenen Berufs- oder Studienwahl an.
- und viele weitere Ideen findet ihr dann im nächsten Zeppelin oder in entsprechenden Anhängen an den Wandzeitungen im Schulhaus!

Wir würden uns freuen, wenn der eine oder andere sich von der Faszination Bergbau anstecken lässt, denn „Ohne Bergbau ist eine Wirtschaft oder eine Gesellschaft nicht lebensfähig. Denn was wäre unser Leben ohne Rohstoffe?“

Glück Auf!

Willi Pencik

Frühjahrsputz - Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Geising

Am 28.03.15 fand dank der zahlreichen helfenden Hände von Eltern, Mitarbeitern der Kita, weiteren engagierten Geisingern und sogar einigen Kindern der alljährige Frühjahrsputz in der Kindertagesstätte Geising statt. Für den Aufbau der Nestschaukel im Krippenbereich waren Baggerarbeiten nötig, die von Gerd Müller und Peter Thomas erledigt wurden. Peter Thomas sponserte Zement und Sand, welchen die Eltern benötigten, um die Nestschaukelträger in die Erde einzusetzen. Außerdem wurde dank der Unterstützung vieler Helfer um den gesamten Sandkasten Muttererde verteilt, welche Jens Schröfel finanzierte. Bernd Tiebel und Michael Gödiker sorgten für eine neue Umrandung des Sandkastens auf dem Bergspielplatz. Das Team der Kita „Sonnenschein“ und zahlreiche Eltern säuberten den Spielplatz und alle Wege der Einrichtung. Zusätzlich erhielten die Spielgeräte im Außenbereich einen neuen grünen Anstrich.

Vielen Dank für diesen erfolgreichen Tag und die tatkräftige Unterstützung aller Mitwirkenden!

Das Team der Kita „Sonnenschein“ in Geising



Rückblick

Gedenkveranstaltung zum 140. Geburtstag des Altenberger Kunstmalers H. R. Heinmann



Für den 12. Mai 2015 hatte Bürgermeister Thomas Kirsten gemeinsam mit dem Leiter des Bergbaumuseums Altenberg Christoph Schröder für 15.00 Uhr zu einer Gedenkveranstaltung anlässlich des 140. Geburtstages des Altenberger Kunstmalers Hans Richard Heinmanns eingeladen. 15 Personen waren dieser Einladung auf den Altenberger Friedhof gefolgt. Neben der Leiterin des Lauensteiner Schlossmuseums Gabriele Gelbrich, waren u. a. auch Gäste aus Berlin anwesend, ebenso der heute 85-jährige Erich Liebich, den Heinmann auf seinem, den Altenbergern wohl bekannten Bild vom „Ziegenhirten“ als Schuljungen malte.

Lange Jahre galt Heinmann als „vergessen“. Dank umfangreicher Recherchen von Edith Kamprath gelang es, Heinmanns Leben und Schaffen „neu“ zu entdecken.

Ihn verband bis zu seinem Tode 1947 eine lebenslange Liebe mit Altenberg. In vielen seiner Bilder sind liebevolle Details unserer unverwechselbaren und wunderschönen Heimat zu finden. Daran – und an seine tiefe Naturverbundenheit erinnerte Edith Kamprath in einem kurzen Lebensabriss. Zuvor sprachen Anna Maria, Lukas und Adem – Mitglieder der AG „Schul- und Stadtgeschichte“ der 6a des Altenberger Gymnasiums in Mundart das Max-Nacke-Lied „Allerhand von Altenberg“. Und auch Heinmanns 1902 geschriebenes Gedicht „Mein Altenberg“ wurde zur Veranstaltung vorgetragen.

Anschließend gab es im Museum die Vorführung der DVD „Altenberg im Sommer und im Winter“. Die Verfilmung des gleichnamigen Buches – das als Grundlage zwei von Heinmann gemalte

Kinderbücher beinhaltet – ist besonders gelungen, denn dieses Buch ist bereits vergriffen.

In H. R. Heinmanns Gedicht „Mein Altenberg“ heißt es u. a. : „...Wo gern der Sommerfrischler sich erholt, wo selbst in Blüte steht der Wintersport: Mein liebes Altenberg, mein Heimator!“ Na und dem ist wohl auch nach 113 Jahren nichts hinzu zu fügen.

Monika Graubner

Anmerkung: Im ehemaligen Wohnhaus vom Maler Heinmann am Sonnenhofweg wohnt heute Familie Mühle. Frau Mühle feiert kurioserweise am gleichen Tag wie unser Kunstmaler Geburtstag. Frau Mühle feierte in diesem Jahr ebenfalls einen runden Ehrentag, ihren 80. Geburtstag.

Neuer Spielplatz im Ortsteil Oberbärenburg

Gemeinsam wurde es geschafft, ein neuer Spielplatz konnte unseren Kindern und Gastkindern übergeben werden. Der Dank geht an den Ortsvorsteher, die Ortschaftsräte und Sportclub Oberbärenburg. Gemeinsam haben sie es geschafft und die vielen Kinder werden es ihnen danken.



Rückblick

Sternwanderung zum Kahleberg

Alljährlich findet im Mai die Sternwanderung im Kahleberggebiet statt. So auch am 9. Mai 2015. Zirka 25 fleißige „Müllsammler“ beräumten die Hinterlassenschaften des Winters. Es ist unglaublich, was man alles in den Wald zur Entsorgung bringen kann. Letztendlich haben sich alle Teilnehmer auf dem Kahleberg getroffen und der Vermieterverein Altenberg hat zu Bratwurst und einen Durststiller eingeladen.

Der Dank geht an die Jugendfeuerwehr Altenberg, den Vermieterverein Altenberg und dem Tourist-Info-Büro Altenberg. Sie alle sind mit Müllsack und guter Laune losgezogen. Der Dank geht auch an unseren Bürgermeister, der mit dem Multicar alle Müllsäcke eingesammelt und abtransportiert hat.



Übergabe Feuerwehrfahrzeug

Nach 42 Jahren erhielten am 30. April 2015 die Kameraden der FFW Liebenau ein neues Feuerwehrfahrzeug. Der alte LO Robur, Baujahr 1972 wurde in den Ruhestand verabschiedet, viele Einsätze wurden mit ihm gefahren. Nunmehr gilt es für die Kameraden sich mit der neuen Technik vertraut zu machen. Im Beisein unseres Bürgermeisters Thomas Kirsten und Kreisbrandmeisters Karsten Neumann begleitete Pfarrerin Sabine Hacker die feierliche Übergabe.

Frau Hacker segnete die Mitglieder der Wehr, damit sie auch bei kommenden Einsätzen immer gesund und unverletzt zurückkehren.



Ein Dankeschön den fleißigen Helfern

Am **Samstag, dem 25.04.2015** hatte der Heimatverein OT Kurort Kipsdorf zur Teilnahme an der **Frühjahrsputzaktion** aufgerufen. Es wurden Rabatten und der untere Bahnhofsfestplatz gesäubert sowie Sträucher verschnitten und andere Pflegearbeiten durchgeführt.

Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön, besonders dem Heimatverein für die Organisation einschließlich der Bereitstellung eines Frühstücks, und dem Gemeindeangestellten Herrn Wittig.

Gunther Gericke
Ortsvorsteher Kurort Kipsdorf



43. Juniorenfriedensfahrt kam nach Zinnwald-Georgenfeld

Am 9. Mai 2015 war unser Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld Etappenankunftsort der 43. Juniorenfriedensfahrt. 20 Teams begaben sich auf die längste Etappe der Fahrt. Mit 101,8 km war die Etappe von Teplice nach Zinnwald nicht nur die längste, es war auch die schwierigste Etappe. Zurecht hatte sie den Namen „Königliche“ verdient.

Anzeigen

Rückblick

„Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.“

Mit der Gründung des Vereins „Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.“ während der 13. Sitzung des Welterbekonvents Erzgebirge schaffen die Mitglieder – die Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie 33 Städte und Gemeinden – die Voraussetzung für die Trägerschaft, Vermittlung und Weiterentwicklung des künftigen Welterbes und setzen die erfolgreiche regionale Kooperation fort. Denn so fordert es die UNESCO: Im Zuge einer Ernennung muss für ein Welterbemanagement eine juristische Rechtsform als Trägerstruktur geschaffen werden. Nach der Analyse verschiedenster Träger-Modelle hatte der Welterbekonvent Erzgebirge bereits im Jahr 2012 entschieden, einen Verein zu gründen.

Der Verein „Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.“ wird per 1.1.2016 die Arbeit aufnehmen und die bisherige Form der Zusammenarbeit – den sogenannten Welterbekonvent Erzgebirge mit seinem zugrundeliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag – ablösen. Dieser Vertrag war von vornherein für die Phase der Antragstellung befristet und endet am 31.12.2015. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde der Landkreis Mittelsachsen gewählt, 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender wird der Erzgebirgskreis sein. Der mittelsächsische Landrat Volker Uhlig wird dabei in Persona den Vorsitz bis zum Welterbe im Juni 2016 vertreten – auch über seine im jetzigen Sommer endende Amtszeit hinaus.

Die Aufgaben des Vereins liegen neben der Grundfinanzierung und Trägerschaft künftig bei der Verwaltung und Fortentwicklung der Montanen Kulturlandschaft Erzgebirge/Krusnohorský als UNESCO-Welterbe. Dazu gehört unter anderem, dass die entstandenen Kooperationen mit Akteuren, Objekteigentümern und den tschechischen Partnern erhalten und die unterschiedlichen regionalen Interessen koordiniert werden. Es gilt außerdem den Managementplan als Bestandteil des Welterbeantrags umzusetzen, das Bewusstsein innerhalb der Region für die Marke „UNESCO-Welterbe“ zu stärken und die Region auch national und international in Netzwerken zu repräsentieren.

Für die touristische Vermarktung der künftigen Welterbestätte setzt die Region hingegen auch in Zukunft auf die Arbeit des Tourismusverbandes Erzgebirge e. V.



Der seit 2003 bestehende „Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V.“ in Freiberg erfüllt weiterhin den Zweck der Förderung und Durchführung von Aktivitäten zur Bewahrung, Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes der Montanregion Erzgebirge. Eine Mitgliedschaft steht allen Unterstützern des Welterbe-Vorhabens offen.

Nach der Antragseinreichung im Januar 2014, befindet sich der deutsch-tschechische Welterbeantrag seit Februar dieses Jahres im Prüfverfahren, der sogenannten Desk-Review, bei dem Experten inhaltlich prüfen. Für September dieses Jahres hat sich eine Expertenkommission von ICOMOS – dem Internationalen Rat für Denkmalpflege – im Auftrag der UNESCO im Erzgebirge angekündigt, um die Objekte vor Ort zu besichtigen.

Öffentlich präsentieren wird sich das Welterbe-Projekt aber zunächst zur 39. Sitzung des Welterbekomitees vom 28. Juni bis 8. Juli 2015 in Bonn. Nach 1992 ist es das zweite Mal, dass die Tagung in Deutschland stattfindet.

Matthias Voigt

Jugendweihe 2015

Am 9. Mai 2015 fand die Jugendweihe der Schüler/Innen der Oberschule Geising statt. Während einer Feierstunde im Leitenhof Geising wurden die Schüler/Innen der Oberschule Geising in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen.

Wir wünschen allen Jugendlichen auf ihrem Weg alles Gute und viele Erfolge.



Rückblick

Bärensteiner rückten wieder zusammen



Der 30. April ist, einer langjährigen Tradition folgend, auch in Bärenstein ein besonderer Tag, denn das Aufstellen des Maibaumes war angesagt.

Um 18.00 Uhr versammelten sich zahlreiche Bürger aus unserem Stadtteil und einigen umliegenden Orten auf dem Marktplatz, um das Programm des Schulchores Lauenstein zu erleben.

Was die Kinder unter der Leitung der Chorleiterinnen Frau Holstein und Frau Grieser boten, war aller Ehren wert. Die beschwingten Weisen und die tolle Aufführung mit den „Siebenschläfern“ waren speziell auf den Frühling, den Mai, zugeschnitten. Das hat die Herzen der Zuhörer geöffnet. Danach brachten die Kameraden der Feuerwehr den mit viel Liebe geschmückten Maibaum, der nun den Marktplatz bis in den Herbst hinein zielt. Anschließend ging es zum Feuerwehrdepot, um den Mai mit Bratwurst, Steaks, Bier, Wein und Sekt zu begrüßen.

Obwohl schon vor Ort getan, möchte ich noch einmal dem Schulchor der GS Lauenstein und den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr ein Lob und ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen, denn alle Beteiligten haben ihre Freizeit für uns geopfert.

Fazit der Feuerwehr: „Auf unsere Bärensteiner Einwohner und auswärtige Gäste ist Verlass“.

Klaus Metze
Ortsvorsteher

Die Lauensteiner Feuerwehr und die Schützengesellschaft errichten den traditionellen Maibaum

Alljährlich am Vorabend des Maifeiertages wird auf dem wunderschönen historischen „schiefen“ Markt von Lauenstein ein für unsere Region typischer Maibaum errichtet. So war es natürlich auch in diesem Jahr. Voran die Freiwillige Feuerwehr unserer Stadt und die Privilegierte Schützengesellschaft aus Lauenstein, die gemeinsam den Baum errichteten. Immer wieder wird dabei der exakte gedrehte Anstrich des Baumes in unseren Stadtfarben gelb und blau gelobt, diesen haben wir unserem unvergessenen Hans Mende zu verdanken. Die anschließenden Maifeierlichkeiten zu der wie immer viele Lauensteiner kamen, fanden in diesem Jahr wieder am Feuerwehrgerätehaus statt. Für das leibliche Wohl der Lauensteiner und deren Gäste sorgte daher die Freiwillige Feuerwehr.

Allen Helfern und den sehr zahlreichen Gästen ein ganz herzliches Dankeschön!

Fotos: Frank Lehmann, Lauenstein



Maibaumstellen

Am 30. April 2015 wurde in vielen Stadt- und Ortsteilen unserer Region der Mai mit der schönen Tradition des Maibaumstellens begrüßt.

Der Chor der Grundschule Lauenstein sang mit seinen Liedern in Geising und Bärenstein den Frühling ein. Auch die Siebenschläfer aus dem Musical erwachten pünktlich zum Maientanz. Im Anschluss daran warteten viele schöne Aktivitäten auf Groß und Klein, wie das Klettern am Kindermibaum, Beköstigung vom Grill, musikalische Unterhaltung und gemütliches Beisammensein an der Feuerstelle.

A. Holstein, H. Grieser



Rückblick

Frühjahrsputz an der Kindertagesstätte „Villa Waldwichtel“

Es ist Samstag, 11. April 2015. Bei schönstem Frühlingswetter wuselt es nur so um die Kindertagesstätte „Villa Waldwichtel“ in Kipsdorf.

In den Rabatten, an Sträuchern, Hecken und rund um Spielhaus und Schaukel sind gebeugte Rücken und fleißige Hände zu sehen. Gemeinsam sind Erzieherinnen, Eltern und Kinder der KiTa dabei, den Sand als Fallschutz um Klettergerüst und Rutsche aufzulockern, Hecken zu verschneiden, Rasenflächen zu harken, Blumenbeete von Unkraut zu befreien, die stark beschädigte Torwand zu erneuern, auf Rollern Luft aufzupumpen...

Dieser Einsatz hat bereits Tradition und kommt seit diesem Jahr nicht nur den Knirpsen und Hortkindern zugute, sondern seit der Spielplatz durch Beschluss des Ortschaftsrates wieder öffentlich nutzbar ist, auch anderen Kindern des Ortes.

Gerade deshalb hatten Elternrat und Erzieherinnen auf Unterstützung für ihre Aktion aus dem Ort und seitens der Ortschaftsräte gehofft, leider aber vergeblich. Trotzdem konnte der Arbeitseinsatz wieder als voller Erfolg gewertet werden.

Nicht einmal einen Monat später sorgten dann aber wieder die ersten Verunreinigungen und Beschädigungen für große Enttäuschung. Daher möchten Eltern und Erzieherinnen nochmals an alle Nutzer unseres „frühjahrsgeputzten“ Spielplatzes appellieren, das



gemeinsam Geschaffene zu achten damit unsere Kinder möglichst lange viel Spaß beim Spiel an frischer Luft haben können.

Elternrat der Villa Waldwichtel

Qualifikationen für Nationalteam und Youth Olympic Games (YOG)

Der 1. SCV Geising erhielt kürzlich die Information von der Bundestrainerin des Juniorenbereiches vom Deutschen Curlingverband, dass die Juniorin Klara Hermine Fomm, neben weiteren 5 Juniorinnen, in das U 21 National- sowie YOG-Team aufgenommen wurde.

Diese Juniorinnen wurden nach mehreren Sichtungsterminen ausgewählt. Natürlich freuen wir uns sehr darüber und sind über diesen Erfolg sehr stolz. Dieses Team wird mit einem straffen Maßnahmenplan ab 01. Juli 2015 auf die B-WM und ggf. WM vorbereitet.

Auch wenn nur fünf Juniorinnen zur WM fahren können, ist diese Vorauswahl eine Chance, wichtige Erfahrungen in der weiteren sportlichen Karriere zu sammeln sowie Teamgeist zu entwickeln.

Des Weiteren wurde auch Tom Riehle für das Team der YOG vom Deutschen Curlingverband berufen.

Deshalb möchte ich es nicht versäumen, meinen Dank an die Trainer zu richten, ohne deren uneingeschränktes ehrenamtliches Engagement, könnten wir diese Erfolge nicht erzielen.

Der 1. SCV Geising gratuliert den beiden Junioren und wünscht ihnen viel Erfolg sowie Kampfgeist, auch noch neben der schulischen und beruflichen Entwicklung, die sportlichen Erfolge voranzutreiben.

„Gut Stein“

M. Meißner

Vorsitzende des 1. SCV Geising

Anzeigen

Rückblick

Neugestaltung des Dorfplatzes im Ortsteil Liebenau

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Altenberger Boten berichtet, wurde am 30. April 2015 der umgestaltete Dorfplatz im OT Liebenau eingeweiht und zur Nutzung übergeben. Die Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Liebenau hatte hierzu eingeladen und mit Stolz präsentiert, was aus der ehemaligen Fläche des Schweinestalls geworden ist. Unser Dank geht an die Zuwendungsgeber, den Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, der Stadt Altenberg und der Teilnehmergemeinschaft. Fast eine halbe Million Euro wurden investiert und es hat sich letztendlich gelohnt. Unsere Schüler/Innen können nunmehr mit größerer Sicherheit zum Schulbus gelangen und zurück nach Hause. Dies war u.a. ein Anliegen, die Umgestaltung der ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Fläche voran zu treiben. Im Beisein des Beigeordneten, Herrn Weigel wurde der letzte Bauabschnitt eingeleitet. Zum Bau eines Kinderspielplatzes erfolgte der Spatenstich durch unseren Bürgermeister, dem Ortsvorsteher und Volkmar Kaden, einem Initiator dieses Vorhabens.



Informationen

Liebe Altenberger Seniorinnen und Senioren!

Hier noch einmal der Termin für die Fahrt zur Landesgartenschau in Oelsnitz:

- **Mittwoch, der 19. August 2015.**

Es sind noch einige Plätze frei. Bitte bei Interesse bei mir melden: Telefon 035056-31788.

Auch andere Interessierte sind eingeladen.

Und auch noch einmal der Hinweis zum Herbstfest in der Schunkelscheune in Hermsdorf mit den **STYROLERN**:

- **Sonntag, der 04. Oktober 2015. Auch hier noch einige wenige Plätze frei.**

B. Roetsch

Unterstützer_innen für geflüchtete Menschen gesucht!

Kriege, Krisen, politische und/oder religiöse Verfolgung sind nur einige Gründe, die Menschen zur Flucht aus ihrem bisherigen Lebensumfeld treiben. Weltweit waren im Jahr 2014 über 51 Millionen Menschen auf der Flucht so viel wie nie zuvor nach dem Zweiten Weltkrieg. Für einige wenige von ihnen, im vergangenen Jahr waren es etwa 1000 Menschen, wird der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum neuen Lebensmittelpunkt.

Um diese Menschen willkommen zu heißen und ihnen zu helfen, sich an ihrem neuen Wohnort zurecht zu finden, braucht es Menschen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Ankommenden zur Seite stehen. Wenn Sie geflüchtete Menschen als Pate/Patin oder in einem Willkommensbündnis ehrenamtlich unterstützen oder Vorurteile nicht unwidersprochen hinnehmen möchten, bieten wir Ihnen an, gemeinsam darüber zu sprechen und Unterstützungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

An zwei Standorten des Landkreises finden dazu jeweils eintägige Schulungen statt. Verbindliche Anmeldung bitte bis jeweils Dienstag vor Veranstaltungsbeginn.

**Region Altenberg: 4. Juli 2015 Galerie Geisslerhaus
Bahnhofsstraße 6 01773 Altenberg/ST Bärenstein**

Der Ablauf der Schulungen ist an allen Veranstaltungsorten identisch:

Sonnabend 10 bis 17 Uhr

Ab 9.30 Uhr Ankommen – Willkommen – Anmeldung
Begrüßung

- **Einstieg in das Thema „Asyl in Sachsen“** – Informationen zum Asylverfahren, zu Anerkennungsquoten, Lebensbedingungen und Sozialleistungen
- **Situation im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**
Vorstellung des Konzeptes des Landkreises und der konkreten Bedingungen
- **Unterstützungsmöglichkeiten**
Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlichen Engagements, Vermittlung von praktischen Erfahrungen
Die Teilnahme an den Schulungen ist kostenlos. Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Eine Veranstaltung in Kooperation von
AG Asylsuchende Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. Kulturbüro Sachsen e.V.

Kontakt/Anmeldung

E-mail: mbt.mitte-ost@kulturbuero-sachsen.de

Telefon: 03501/582289 oder 01749919432

(Kulturbüro Sachsen e.V. Mobiles Beratungsteam Mitte-Ost)



Informationen

Altenbergs (Kriegs-)Geschichte erleben



Am 8. Mai 2015, aus Anlass des 70. Jahrestages der Zerstörung von Altenberg und des Kriegsendes eröffnete die heimatkundliche Ausstellung „Historische Sammlung Altenberg“.

Stefan Schirm, Altenberger und passionierter Hobbyhistoriker, hat im ehemaligen Empfangsgebäude der Kleinbahn mit Unterstützung durch Horst Giegling und vieler freiwilliger Helfer eine Ausstellung über das Kriegsende in Altenberg zusammengestellt. Die Sammlung dokumentiert in eindrucksvoller Art und Weise die zeitliche Abfolge der Zerstörung Altenbergs und die Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte. Viele Zeitzeugen tragen noch heute zur Vervollständigung der Ausstellung bei und bringen bisher in Familienbesitz verborgene „Schätze“.

Ein herzliches Dankeschön geht an das Team um Stefan Schirm, die in mühevoller akribischer Arbeit und unzähligen Arbeitsstunden, das fast verfallene Gebäude mit Eigenmitteln wieder hergerichtet haben und uns die neuere Geschichte Altenbergs erlebbar machen und nahe bringen.

Die Ausstellung hat an folgenden Sonntagen (14.6., 21.6., 28.6.) von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Kontakt:

Stefan Schirm, Telefon 035056-35206
Horst Giegling, Telefon 035056-34293

Anzeigen

Informationen

Beratungsangebot für junge Menschen und Familien mit Kindern unter 27 Jahren

Schwerpunkte der Anlaufstelle umfasst Fragen zur:

- Kurzberatung bei verschiedenen Problemlagen (Alltagsbewältigung, Schulschwierigkeiten, Erziehungsfragen, Konflikte mit Eltern, ...)
- Unterstützung bei der Umsetzung von Projektideen
- Vermittlung an geeignete Stellen (Ämter, Vereine, Beratungsstellen,...)
- Unterstützung bei Antragstellungen



Die Anlaufstelle befinden sich in Altenberg im Rathaus, Platz des Bergmanns 2. Die Sprechzeiten können individuell und flexibel vereinbart werden. Ansprechpartnerin ist die Sozialarbeiterin Yvette Smoha, telefonisch erreichbar unter der 015236727067 und 03504 / 611543 sowie per Email unter kontakt@projugendev.de.

Auch Ferienzeit ist Blutspendezeit: DRK-Blutspendedienst bittet um Blutspenden in den Sommermonaten

Eine Krankheit macht auch zur Ferienzeit keine Pause – eine Blutspende beim DRK hat deshalb immer Saison. Schwerkranke Patienten sind auch dann auf (über)lebenswichtige Präparate aus Spenderblut angewiesen, wenn gesunde Menschen verreisen oder ihre Freizeit in der Sonne verbringen. Deshalb wird jede einzelne Spende dringend benötigt, um die Versorgung der regionalen Kliniken sicherzustellen, denn Blut ist nicht künstlich herstellbar und nur begrenzt haltbar.

Neue Blutspender belohnt der DRK-Blutspendedienst im Juli mit einer kleinen Aufmerksamkeit: Sie erhalten ein praktisches Fahrradset für ihre erste Blutspende.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit

Der nächsten Blutspendetermine in Ihrer Nähe finden statt:

- am Mittwoch, dem 08.07.2015 zwischen 14:30 und 19:00 Uhr im Europark/AL Schacht Altenberg, Zinnwalder Str. 5
- am Samstag, dem 18.07.2015 zwischen 09:00 und 12:00 Uhr im Europark/AL Schacht Altenberg, Zinnwalder Str. 5
- am Mittwoch, dem 22.07.2015 von 14.00 bis 19.00 Uhr in Lauenstein Spinner GmbH, Bahnhofstraße 12 Haus B
- am Mittwoch, dem 05.08.2015 zwischen 15:30 bis 18:30 Uhr in der Schule Hermsdorf, Schulweg 3.



Stadtbad Lauenstein

Eröffnung am 15. Juni 2015!

Öffnungszeiten
bei Badewetter
täglich von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Aktuelle Informationen zur wetterbedingten Öffnung,
zu den Öffnungszeiten und der Wassertemperatur unter:

www.stadtbad-lauenstein.de

Eintrittspreise 2015

	Tageseintritt	10er Karte	Jahreskarte		ab 18 Uhr
Kinder unter 4 Jahre	frei	frei	frei		frei
Kinder von 4 bis 17 Jahre	1,50 €	13,50 €	30,00 €		1,00 €
Erwachsene	3,00 €	27,00 €	60,00 €		2,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene & 2 Kinder)	7,00 € Jedes weitere Kind 1,00 €		150,00 €		

Informationen

Stadt- und Schulbücherei informiert:

■ **Veranstaltungen:**

Das Antolin-Leseförderungsprogramm für Grundschüler findet am **23.06. und 30.06.2015 von 13.00 bis 14.00 Uhr** in der Grundschule Altenberg statt.

In diesem Jahr findet wieder die Buchsommer Leseaktion unter dem Motto „Beim Lesen tauch ich ab“ in unserer Bibliothek statt. Die feierliche Eröffnung findet am 07.07.2015 um 9.00 Uhr in der Stadtbibliothek statt.

■ **Neuerwerbungen**• **Belletristik:**

- Dr. Börnicke, Innen und Außen – Grenzüberschreitungen eines Unruhegeistes
- Delau, August der Starke und seine Mätressen
- Katzenbach, Der Psychiater

• **Fachbuch:**

- Spanisch Reisesprachführer
- Wandern an Flüssen und Seen rund um Berlin

• **Kinder- und Jugendbuch:**

- Eriksson, Sieben kleine Ritter und jede Menge Drachen
- Chapman, Der kleine Oskar will nicht schlafen
- Neudert, Im Garten der Feen

• **Hörbücher:**

- Dietl, Die Olchi-Detektive
- Fitzek, Noah

• **DVD:**

- Vampirschwestern 2
 - Hobbit 3 – Die Schlacht der fünf Heere – auch als Blue-Ray
 - Nachts im Museum 3
 - Ein Sommer in der Provence
- K. Scheiter, Leiterin der Bibliothek



Elternstammtisch am Vormittag zum Thema Erste-Hilfe am Kind

Am **01.07.2015, 9.30 bis 11.30 Uhr** findet im Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes ein Elternstammtisch zum Thema Erste Hilfe am Kind statt. Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten (werdenden) Mütter und Väter, Großeltern und weitere Personen, die mit Kindern in Kontakt stehen, eingeladen. Kinder können gern mitgebracht werden, denn im Nebenraum der Veranstaltung können sie in kindgerechten Räumen betreut werden. Frau Otto, DRK Dippoldiswalde informiert zu dem spannenden und wichtigen Thema der Ersten Hilfe bei Kindern, um im Umgang in Notlagen die Handlungssicherheit der Teilnehmenden zu stärken.

Die Teilnahmegebühr für einen Elternstammtisch beträgt sieben Euro. Um Anmeldung wird gebeten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

■ **Kontakt:**

Deutscher Kinderschutzbund KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
Weißeritzstr. 30, 01744 Dippoldiswalde, Tel. 03504 600960
E-Mail: info@kinderschutzbund-soe.de, www.kinderschutzbund-soe.de



Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. geht neue Wege

Die Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. mit Sitz in Gladbeck baut ihre Kooperationen im Bundesland Sachsen aus. Unterstützung erhält sie dabei vom Unternehmerverband Sachsen, der mehr als 600 Unternehmen in der Mitgliedschaft hat. Damit festigt die Lohnsteuerhilfe ihren wichtigen Standort im Osten der Bundesrepublik.

„Gerade im Zeitalter von pauschalen Lohnsteuerabrechnungssystemen wie Elster ist es wichtiger denn je, Mitarbeiter aus Wirtschaftsunternehmen aufzuklären, zu unterstützen und ihnen für die optimale Geltendmachung ihrer Lohnsteuerrückzahlung zur Seite zu stehen“, erklärt Timo Bell, Geschäftsführender Vorstand die originäre Aufgabe des Vereins. Bis zu 823 Euro im Jahr gehen manchem Steuerzahler im Schnitt durch die Undurchsichtigkeit der Gesetzgebung verloren.

Deshalb hat sich die Lohnsteuerhilfe in diesem Jahr weiterhin die Kooperation und damit die Mitgliederbindung auf die Fahne geschrieben. Sinnvolle Kooperationen, die den Verein stärken und zur Unternehmensphilosophie der Lohnsteuerhilfe passen, „sind dafür wichtige Voraussetzungen“. Umso mehr freut sich Timo Bell im Unternehmerverband einen weiteren verlässlichen Partner gefunden zu haben, der Tradition wahrt und Neues vorantreibt.

Für Hartmut Bunsen, Präsident des Unternehmerverbandes Sachsen, erschließt sich damit ein weiteres Puzzle-Teilchen im Service-Portfolio für seine Mitglieder. „Incentives werden immer wichtiger, um qualifiziertes Personal im Unternehmen zu halten. Dazu gehört auch die optimale Versorgung der Mitarbeiter in Steuerfragen“, erklärt er. Deshalb will er mit gutem Beispiel voran gehen und mit seinem Unternehmen, der Messeprojekt GmbH als eines der ersten Mitgliedsunternehmen des Unternehmerverbandes diese neue Dienstleistung nutzen. „Wir starten damit gewissermaßen einen Pilotversuch“, so Bunsen. Für den Verband und für die Lohnsteuerhilfe ist dies ein wichtiger Schritt, landesübergreifend beide Standorte weiter zu stärken und den Weg gemeinsam in die Zukunft zu gestalten.

Über die Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V., Lohnsteuerhilfverein, Sitz Gladbeck

Die Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer ist einer der führenden Lohnsteuerhilfvereine. Sie ist deutschlandweit aktiv mit rund 300 Beratungsstellen. 2014 wurden bundesweit über 50.000 Mitglieder steuerlich betreut. 1991 ist das Gründungsjahr des Lohnsteuerhilfvereins.

■ **Pressekontakt:**

Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. – Lohnsteuerhilfverein
Presse & Öffentlichkeit – Frank Finkensiep
Emscherstr. 62, 45891 Gelsenkirchen, Telefon: (0209) 930 77 - 24
Mail: presse@lohnsteuerhilfe.net, www.lohnsteuerhilfe.net

Informationen

Bürgerhilfe Sachsen e.V.



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Angehörige, liebe Leserinnen und Leser!

In diesem Monat möchte ich von unserer Kaffeefahrt im April zum Naherholungsgebiet Kriebstein berichten. Wir fuhren wieder mit Schelle Reisen in der Mittagszeit los.

Das Frühlingswetter war „wie für uns bestellt“ und so konnten wir die sehr schöne Fahrt auf der Landstraße über Freiberg nach Ehrenberg bei Kriebstein so richtig genießen.

Im Gasthaus „Am Mühlberg“ angekommen, wartete schon ein sehr großes Stück Erdbeersahnetorte und wunderbar duftender Kaffee auf uns. Man hatte erst gar nicht vermutet, welches Kleinod sich etwas abseits des Ortes hinter fast unscheinbaren Mauern verbirgt. In dem urigen Gastraum mit der Atmosphäre einer alten Backstube konnten wir allerlei nostalgische Maschinen und Gerätschaften aus dem traditionellen Bäckerhandwerk bestaunen. Bei manchem kamen damit auch die Erinnerungen an frühere Zeiten.

Der Gastwirt, der gleichzeitig auch der Bäcker war, hatte für uns schon kleine Brote vorbereitet, die er dann, unter unserer Aufsicht, in den Holzbackofen schob. Er erzählte uns dabei die Geschichte seines mit dieser Schaubäckerei verwirklichten Traumes.

Die Zeit des Wartens auf frisches Brot vertrieben sich einige mit einem kleinen Spaziergang auf dem Ehrenberger Hang zur Bastei. Dies ist einer der schönsten Aussichtspunkte auf die Staumauer, die Zschopau und der Burg Kriebstein.

Nach ca. einer halben Stunde konnten wir die noch heißen Laibe in Empfang nehmen bzw. kaufen. Auch seniorengerechte Beutel mit knusprigen Keksen lagen bereit. Mit dem Duft von frisch gebackenem Brot im Bus und einigen gesungenen Frühlingsliedern traten wir dann wieder unsere Heimreise an. Für diejenigen, die gerne die Talsperre näher gesehen hätten, machte der Busfahrer extra noch einen kleinen Schwenker.

Und somit ist das erste Halbjahr schon fast wieder um und die neuen Halbjahrespläne sind fertig zum Austeilen. Ich bringe sie wieder in jede Veranstaltung mit.

■ Veranstaltungen

- **11. Juni 2015, Beginn 14:30 Uhr, Geising, Ratskeller**
Veranstaltung: Sprichwörter sind Volksweisheiten
Was sagen uns Sprichwörter in Geschichten?
Jana Nöckel
- **18. Juni 2015, Beginn 14:30 Uhr, Falkenhain, Feuerwehr, ehemalige Schule**
Veranstaltung: Sprichwörter sind Volksweisheiten
Was sagen uns Sprichwörter in Geschichten?
Jana Nöckel
- **25. Juni 2015, Beginn 14:30 Uhr**
Zinnwald, Georgenfeld, Hotel Lugsteinhof
Veranstaltung: Sprichwörter sind Volksweisheiten
Was sagen uns Sprichwörter in Geschichten?
Jana Nöckel

Die Veranstaltungen sind kostenlos.

Wenn Sie das Thema interessiert und Sie nicht wissen, wie Sie zu unserer Veranstaltung kommen sollen, rufen Sie bitte bei uns an.

■ Sprechzeiten

Bärenfels, Haus Waldwiese

Altenberger Str. 45, 01773 Altenberg, OT Bärenfels

Montag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Altenberg

Arthur-Thiermann-Straße 16a, 01773 Altenberg

Mittwoch 09:00 bis 11:00 Uhr

(neben der Zahnarztpraxis von Frau Horna)

Gern unterstützen wir Sie auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.

Telefon: 035052 12702

Fax: 035052 12702

E-Mail: seniorenprojekt@buergerhilfe-sachsen.de

Sollten Sie eine Frage oder ein Problem haben, sprechen Sie uns an. Wir lassen das Problem zu einer Aufgabe werden, welche wir gemeinsam lösen!

Ihre Jana Nöckel



INFORMATIONEN BÄDERLANDSCHAFT & SAUNA

Schließung Bäderlandschaft/Sauna

Vom 6. Juli bis einschließlich 12. Juli 2015 bleiben die Bäderlandschaft und die Sauna auf Grund von Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten geschlossen!

Geänderte Öffnungszeiten 12. Juli bis 31. August 2015

Bäderlandschaft:

Montag – Freitag: 13:30 – 21:00 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 09:00 – 21:00 Uhr

Sauna:

Montag/Dienstag: geschlossen

Mittwoch-Freitag: 13:30 – 21:00 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 09:00 – 21:00 Uhr

- Frauensauna entfällt -

Das Bistro ist während dieser Zeit täglich ab 13:30 Uhr geöffnet.

Ab 1. September 2015 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

RAUPENNEST • Rehefelder Straße 18 • 01773 Altenberg
Telefon +49 (0) 3 50 56 30-0 • Fax +49 (0) 3 50 56 30-88 88
www.raupennest.de • info@raupennest.de

Anzeigen

Informationen

Informationen der Ev.- Luth. Kirchgemeinden rund um den Geisingberg

■ Gottesdienste im Gemeindegebiet (1)

14. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Johnsbach, Liebenau, Schellerhau
 10.30 Uhr Fürstenau, Zinnwald

21. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Altenberg, Fürstenwalde
 10.30 Uhr Geising, Oberbärenburg

24. Juni – Johannistag

16.30 Uhr Johnsbach
 17.30 Uhr Bärenstein
 18.00 Uhr Fürstenau
 19.00 Uhr Fürstenwalde, Liebenau
 20.00 Uhr Geising

28. Juni – 4. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Schellerhau
 10.00 Uhr Fürstenau
 10.30 Uhr Zinnwald

5. Juli – 5. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Altenberg, Fürstenwalde
 10.30 Uhr Lauenstein, Oberbärenburg

(1) Es sind hier nur die Gottesdienste aufgeführt, die das Gemeindegebiet der Stadt Altenberg mit ihren Ortsteilen betreffen. Die Kirchspiele Dippoldiswalde (betrifft Kipsdorf) sowie Glashütte (betrifft Bärenstein, Falkenhain, Johnsbach) liegen zu einem Großteil außerhalb des kommunalen Gemeindegebietes von Altenberg. Es finden also weitere Gottesdienste im jeweiligen Kirchspiel statt, die hier nicht aufgeführt werden.

Chorkonzert „Singe Seele, Gott zum Preise“

Sonntag, 14. Juni – 17.00 Uhr in der Kirche Lauenstein
 Der Kammerchor „Cappella Piccola“ singt geistliche Vokalmusik des Mittelalters bis hin zur Neuzeit.
 Eintritt frei – Spende erbeten!

Geistliche Sommermusik „In dir ist Freude“

Samstag, 20. Juni – 17 Uhr, Kirche Geising
 Im Rahmen unseres Gemeindefestes findet in der Kirche in Geising ein kurzweiliges Sommerkonzert statt. Der Kirchenchor, der Posaunenchor und Kantor Heyne an der Orgel musizieren fröhliche Weisen.
 Eintritt frei – Spende erbeten!

■ Kontakt zu den Kirchgemeinden/Kirchspielen:

Pfarramt Altenberg (für Altenberg, Zinnwald, Schellerhau, Oberbärenburg) – Dippoldiswalder Str. 6, Altenberg – Tel.: 035056-32388, pfarramt@kirche-altenberg.de – Pfarrerin S. Hacker (035056-395010)

Pfarramt Geising (Geising, Fürstenwalde, Fürstenau, Lauenstein, Liebenau) – Hauptstr. 26, Geising – Tel.: 035056-31856, kg.geising@evlks.de – Pfarrer M. Großmann (035056-31856)

Pfarramt Glashütte (Bärenstein) – Markt 6, Glashütte – Tel. 035053-32957, ksp.glashuette@evlks.de – Pfarrer T. Günther (035053-30328)

Pfarramt Schmiedeberg (für Kipsdorf) – Altenberger Str. 28, Schmiedeberg – Tel.: 035052-67461 – Pfarrer J. Lorenz (035052-67745)

Katholische Pfarrei „St. Georg“ Heidenau-Zinnwald

11. Sonntag im Jahreskreis, 13./14.06. 2015

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Glashütte (Sa. 13.06.)
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald*

12. Sonntag im Jahreskreis, 20./21.06. 2015

Kollekte: Für die Caritas

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald (Sa. 20.06.)
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Glashütte*

13. Sonntag im Jahreskreis, 27./28.06. 2015

Kollekte: Für die Aufgaben des Hl. Vaters

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Glashütte (Sa. 27.06.)
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald*

14. Sonntag im Jahreskreis, 04./05.07. 2015

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald (Sa. 04.07.)
 10.30 Uhr Familiengottesdienst in Glashütte*

15. Sonntag im Jahreskreis, 11./12.07. 2015

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Glashütte (Sa. 11.07.)
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald*

(* Bitte die vorübergehend veränderten Gottesdienstzeiten an Sonn- und Feiertagen beachten!; nicht wie bisher 9.30 Uhr sondern 10.30 Uhr!!)

■ Ansprechpartner in unserer Pfarrei:

Katholisches Pfarramt „St. Georg“ Heidenau-Zinnwald

Pfarrer Peter Opitz, Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau
 Tel.: 03529/515513

Sprechzeiten im Pfarrbüro: jeden Mittwoch 16:00-18:00 Uhr

E-mail: st.georg@canaletto.net, Internet: www.georgs-kirche.de

Gemeindereferentin

Beate Thielemann, Goethestraße 20, 01773 Altenberg
 Tel.: 035056/179763

Anzeigen